

KURZPROTOKOLL

der 38. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 4. April 2025, 11:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal statt.

Vorsitz: Abg. Christian Winter

TAGESORDNUNG

- 1.** Öffentliche Anhörung zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“

hierzu: K Drs. 8/132

- 2.** Bericht aus dem Sekretariat
- 3.** Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Christian Winter
Vorsitzender

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Anwesenheitsliste

38. öffentliche Sitzung am 4. April 2025, 11:00 Uhr,
im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

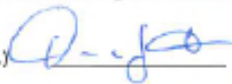
1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder

Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	
Klingohr, Christine (MdL)		Kaselitz, Dagmar (MdL)	
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	
Heinrich, Dörte		Kaiser, Antje	
Dr. Bösefeldt, Ina		Beykirch, Johannes	
Szesny, Bastian		Walm, Maik	
Kant, Katja	digital	Hanisch, Uwe	
Rakel, Miriam			
Joop, Emma			

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (MdB)		Kramer, Nikolaus (MdB)	_____
Federsau, Petra (MdB)	_____	Stein, Thore (MdB)	_____
Tschich, Alexander	_____		_____
Boris von Jutzenka-Trzebiatowski			_____

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (MdB)		von Altwörden, Ann Christin (MdB)	_____
Reinhardt, Marc (MdB)	_____	Berg, Christiane (MdB)	_____
Hadrath, Theo	digital _____	Ehlers, Sebastian (MdB)	_____
Kuster, Max	_____	Peters, Daniel (MdB)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (MdB)		Pulz-Debler, Steffi (MdB)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad	digital _____	Dirk Bruhn (MdB)	_____
Jahn, Anna	digital _____	Daniel Seiffert (MdB)	_____
		Michael Noetzel (MdB)	_____
		Elke-Annette Schmidt (MdB)	_____
		Henning Foerster (MdB)	_____
		Jeannine Rösler (MdB)	_____
		Torsten Koplin (MdB)	_____
			_____
			_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdL)	_____	Wegner, Jutta (MdL)	_____ 
.....	_____	Shepley, Anne (MdL)	_____
.....	_____	Oehrich, Constanze (MdL)	_____
.....	_____	Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulff, David (MdL)	_____	van Baal, Sandy (MdL)	_____
.....	_____		_____

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	_____
Sozialministerium	Griep, Yvonne	<u>Y. Griep</u>

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	<u>F. Petschulat</u>
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	_____
AfD-Fraktion	Seidelt, Sarah	Referentin	<u>S. Seidelt</u>
AfD-Fraktion	Kusche, Maria	Referentin	<u>M. Kusche</u>
CDU-Fraktion	Urban, Katrin	Referentin	<u>K. Urban</u>
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	<u>M. Kalisch</u>
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Steinbach, Marc	Referent	<u>M. Steinbach</u>
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	_____
FDP-Fraktion	Zimmer, Andreas	Referent	<u>A. Zimmer</u>
FDP-Fraktion	Eising, Patrick	LV Junge Liberale	<u>P. Eising</u>
FDP-Fraktion	Heidtmann, Max	Praktikant	_____
FDP-Fraktion	Möller, Thies	Gast	_____
FDP-Fraktion	Kaesler, Stella	Praktikantin	<u>S. Kaesler</u>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

[illegible]

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

Einrichtung bzw. Institution (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Unterschrift
Universität St. Gallen	Prof. Stanoevska-Slabeva, Katarina	<u>digital</u>
Deutsches Kinderhilfswerk	Fischer, Martin	<u>digital</u>
Stadtjugendring Erfurt e. V.	Blödorn, Vanessa	<u>digital</u>
Landesverband Sonderpädagogik M-V	Mergemeier, Mona	<u>M. Mergemeier</u>
Landesförderzentrum für den Förderschwerpunkt "Hören" Güstrow	Hansen, Barbara	<u>[Signature]</u>
Jugendmigrationsdienst Schwerin	Tober, Pia	<u>[Signature]</u>
Port39 e. V. Stralsund	Becker, Florian	<u>[Signature]</u>
Hackspace Schwerin e. V.	Kant, Gerd	<u>[Signature]</u>
Vorsitzender Landesschülerrat M-V	Wizowsky, Felix	<u>[Signature]</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** eröffnet die 38. öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“.

Der Vorsitzende informiert, dass die AfD-Fraktion Herrn Boris von Jutzenka-Trzebiatowski als nichtparlamentarisches Mitglied benannt habe.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Thema „Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“

hierzu: K Drs. 8/132

Vors. **Christian Winter** begrüßt die anwesenden oder digital zugeschalteten Anzuhörenden und übergibt das Wort an **Frau Prof. Stanoevska-Slabeva**.

Frau Prof. Katarina Stanoevska-Slabeva erklärt ausführlich, dass man digitale Teilhabe mittlerweile mit Teilhabe am Leben gleichsetzen könne.

Alle seien Zeugen und sich darüber bewusst, dass man sich in dieser Welt zunehmend digital bewege. Dies betreffe alltägliche Dinge, wie beispielsweise das Einkaufen, das Banken- und Versicherungswesen, administrative Tätigkeiten, Lesen und Musik hören. Auch beim Transport, dem Coaching und bei der Organisation nutze man digitale Angebote, auch wenn man sich in der realen Welt befinde. Aus diesem Grund bedeute digitale Teilhabe grundsätzlich Teilhabe am Leben.

Das Recht auf Teilhabe sei für Kinder und Jugendliche in der UN Kinderrechtskonvention definiert. Gleichzeitig könne eine starke Veränderung der digitalen Welt, insbesondere durch den Einfluss von künstlicher Intelligenz (KI), beobachtet werden. KI beeinflusse, ergänze, erweitere und personalisiere alle bekannten Bereiche der digitalen Welt und kreiere daher eine völlig neue Herausforderung im Umgang mit dieser. Darüber hinaus beantworte die KI Fragen, gebe Ratschläge, kreiere Nachrichten und ermögliche Kreativität in allen möglichen Contentvarianten. Daher müsse die aktuelle Debatte zur digitalen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zunächst insbesondere um die Frage der KI, entsprechenden Skills sowie Anwendungs- und Deutungsmöglichkeiten ergänzt werden.

Laut einer Bitkom-Studie aus dem Jahr 2024 besäßen 65 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zwischen 6 und 18 Jahren ein Smartphone. Dieser Anteil steige mit zunehmendem Alter. Bei den 6 bis 9-Jährigen liege er bei 17 Prozent. Bei den 10 bis 12-Jährigen seien es 76 Prozent. Im Alter von 13 bis 15 würden 90 Prozent und ab 16 Jahren 95 Prozent der Jugendlichen über ein Smartphone verfügen. Statistiken würden zeigen, dass dies sehr intensiv genutzt werde. Bei den 16 bis 17-Jährigen liege die Nutzungsdauer bei circa vier Stunden pro Tag.

Eine Studie des Leibniz-Instituts für Medienforschung aus dem Jahr 2019 habe aufgezeigt, dass Jugendliche durchaus an politischen Informationen, sozialen Themen und Nachrichten interessiert seien. Die Statistiken würden auch eine rege Beteiligung zeigen. 52 Prozent der befragten älteren Jugendlichen hätten angegeben sich relativ stark in sozialen Medien zu beteiligen. Die Quote derjenigen, die sich für Nachrichten interessieren, liege bei 36 Prozent. Bei den jüngeren Kindern und Jugendlichen würden 30 Prozent politische Themen und Nachrichten in den digitalen Medien verfolgen. 43 Prozent der Befragten hätten angegeben, in digitalen Medien nach Stellen zu suchen.

Gleichzeitig seien einige in Gruppen vertreten, die sich mit politischen und sozialen Themen auseinandersetzen. Ein gutes Beispiel hierfür sei die ‚Fridays for Future‘-Bewegung. Hier hätten Jugendlichen digitale Medien genutzt, um sich zu organisieren und ihren Standpunkt zu vermitteln.

Daneben zeige die Studie auf, welche Unterstützung Kinder und Jugendliche bei der digitalen Teilhabe durch Erwachsene und die Schule benötigen und wo sie unsicher sind. Kinder und Jugendliche würden beispielsweise Unterstützung bei der Vermittlung eines sicheren Umgangs mit dem Internet sowie die Ermutigung hier auch neue Dinge auszuprobieren, erwarten. Daneben würden sie auch erwarten, dass Regeln zum Umgang mit dem Smartphone und dem Internet in der Schule aufgestellt werden.

Die Frage wie man dies sicherstellen und ermöglichen könne, werde aktuell stark diskutiert. Zumeist würden im Rahmen dieser Diskussion Extrempositionen vertreten. Aus ihrer Sicht sollte das wichtigste Prinzip nicht verbieten, sondern vielmehr das ermöglichen und gestalten der Nutzung digitaler Medien und somit der digitalen Teilhabe sein.

Betrachte man die tägliche Nutzungsdauer des Smartphones durch Jugendliche von durchschnittlich vier Stunden pro Tag, stelle sich auch die Frage, ob ein Verbot überhaupt durchsetzbar sei. Zudem stelle sich die Frage des Nutzens und wie Kinder und Jugendliche damit umgehen, wenn die Nutzung für einen gewissen Zeitraum verboten, und dann wieder erlaubt sei. Wenn man zudem davon ausgehe, dass das Leben zukünftig noch stärker digital statffinde, biete das Heranwachsen eine gute Gelegenheit einen adäquaten Umgang für das spätere Leben zu erlernen. Es gehe daher ihrer Meinung nach nicht um die Frage, ob, sondern in welcher Form man dies erlauben und unterstützen könne.

Momentan würden relativ viele extreme Positionen, wie beispielsweise ein Verbot an Schulen oder die Nutzung nur während der Pausen, diskutiert. Es sei in Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch die Frage formuliert worden, ob man die Digitalisierung der Schulen vorantreiben solle, auch wenn nicht alle Schulen über die technischen Möglichkeiten verfüge, da man so wohlmöglich neue Ungleichheiten erzeuge. In diesem Zusammenhang könne man jedoch auch den Aspekt nutzen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen ein Smartphone besitzen. Es sei denkbar, diese in bestehende Infrastrukturen einzubinden, um sie sowohl privat als auch im schulischen Kontext nutzen zu können. Man könne Angebote etablieren, die erklären, wie man digitale Teilhabe am besten organisiere.

Momentan bestehe hier eine Holschuld. Es gebe zahlreiche Onlineangebote unterschiedlichster Ämter, Vereinigungen usw., die sehr gute Ratschläge zu dem, was man eigentlich tun müsse geben. In der konkreten Situation fehle es Eltern und Schule jedoch oft an entsprechenden Möglichkeiten, diese Ratschläge abzurufen oder umzusetzen.

Dabei gehe es beispielsweise um vorinstallierte Anwendungen wie beispielsweise Nachrichtendienste für Kinder und Jugendliche, wenn diese ein Smartphone erwerben. Momentan gebe es lediglich Regulierungen zur Sperrung von Inhalten für Personen unter 18 Jahren.

Man müsse darüber nachdenken, ob es andere Wege gebe, die digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen besser zu unterstützen und zu ermöglichen.

Martin Fischer führt aus, dass das Internet heutzutage nicht mehr aus dem Leben der Heranwachsenden wegzudenken sei. Dies sei eng mit einer Vielzahl von Kinderrechten, wie beispielsweise dem bereits erwähnten Artikel 17 der Kinderrechtskonvention, verflochten. Es gehe dabei um Zugang zu Medien sowie, Kinder- und Jugendmedienschutz. Dies werde als Teil des Zugangs zu qualitativen Informationen verstanden und bilde die Grundlage für das sogenannte Recht auf Internet.

Im digitalen Raum werde allerdings die gesamte Bandbreite der Kinderrechte adressiert. Es gehe um Kinderschutz, Befähigung und Teilhabe. Dies sei in den allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechte-Ausschusses der Vereinten Nationen ausgeführt.

In der allgemeinen Bemerkung 25 werde beispielsweise das Recht auf den Schutz von Daten, Schutz von Privatsphäre, Schutz vor Gewalt, Schutz vor Ausbeutung, dass Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, dass Recht auf Vereinigung und friedliche Versammlung, das Recht auf Teilhabe und Spiel sowie das Recht auf Bildung und Medienkompetenz, explizit benannt.

Kinder würden den digitalen Raum nutzen, um sich zu informieren, sich unterhalten zu lassen, sich mit anderen auszutauschen und sich kreativ auszuleben. In den Kinderrechten gehe es allerdings um alle jugendlichen Personen bis zum Alter von 18 Jahren. Während in jüngeren Jahren Unterstützung durch Bezugspersonen notwendig sei, würden mit zunehmendem Alter die Themen Autonomie und Privatsphäre eine wichtige Rolle einnehmen.

Jugendliche nutzten das Internet als unabhängige Informationsquelle, zu Themen wie Politik, Sexualität, als Sozialraum mit Freund:innen, als Experimentierraum bei der Identitätsfindung sowie als Ort, um Grenzen auszuloten. Junge Menschen würden sich online organisieren und eigene Schutzräume gestalten, in denen sie sich mit Gleichgesinnten auf Augenhöhe begegnen können. Zudem werde das Internet zur Unterhaltung und zum Selbstausdruck genutzt.

Beliebte Apps würden eine Vielzahl dieser Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bedienen und seien daher entsprechend populär.

Gleichzeitig sei das Internet jedoch kein für Kinder gestalteter Raum. Das 4C-Modell teile die Online-Risiken für Kinder in vier Kategorien ein. Dabei handele es sich zum einen um Vertragsrisiken, da das Internet oftmals profitorientiert konzipiert sei und so in Hinblick auf den Datenschutz tief in die Daten- und Privatsphäre eingreife. Es gebe zudem Inhaltsrisiken, wenn Kinder mit unliebsamen Inhalten konfrontiert werden. Bei analogen Medien werde dies über die Selbstkontrolle reguliert. Online ließe sich dies bisher schwer durchsetzen. Es bestünden Kontakttrisiken. Für Kinder bestehe die Gefahr, von Kriminellen bedroht, ausgebeutet oder missbraucht zu werden. Die vierte Kategorie seien Verhaltensrisiken. Kinder könnten selbst problematisches Verhalten wie eine exzessive Nutzung oder Cybermobbing entwickeln.

Ein kindgerechter Zugang zum Internet müsse daher einerseits einen altersangemessenen Zugang zum Internet mit entsprechenden Inhalten und Nutzungsfunktionen gewähren. Andererseits müsse er Vorsorge-, Unterstützungs- sowie Schutzmaßnahmen gewährleisten und Kinder zu einer aktiven Nutzung befähigen.

Die aktuelle Diskussion um Medienverbote an der Schule versuche, einfache Lösungen für komplexe Sachverhalte anzubieten. Für besonders schwere Risiken, wie jugendgefährdende Inhalte, könne die Zugangsbeschränkung eine wichtige Rolle spielen. Zugangsbeschränkungen würden jedoch grundsätzlich eine enorme kinderrechtliche Einschränkung darstellen und sollten daher als Kinderschutzinstrument die Ausnahme und nicht die Regel darstellen. Sie sollten erst eingesetzt werden, wenn weniger invasive Schritte nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Um beschränkende Maßnahmen zu bewerten, könne man viele Kriterien heranziehen um Entscheidungen zu kontextualisieren. Es gehe um die Angemessenheit einer Maßnahme, um einem Risiko zu entgehen. Daneben gehe es mit Blick auf die Zuverlässigkeit um die Frage, ob eine Maßnahme ein Risiko zuverlässig reduzieren könne. Darüber hinaus müsse auch die Durchsetzbarkeit sowie die Verhältnismäßigkeit betrachtet werden. Hierbei stelle sich die Frage, ob eine Maßnahme nachhaltig umgesetzt werden könne und die Vorteile für Kinder überwiegen, sodass etwaige Einschränkungen für sie vertretbar sind.

Erfahrungen aus der Praxis ließen Zweifel daran zu, dass ein Verbot von Endgeräten an Schulen zuverlässig Inhalts-, Verhaltens- und Kontaktrisiken entgegenwirken könne. Bei einer erfolgreichen Durchsetzung werde die Risikonutzung in die oft unbegleitete Freizeit verlagert und bei schlechter Durchsetzung greife das Verbot, insbesondere bei gefährdungsgeneigten Kindern und Jugendlichen, im Regelfall gar nicht. Eine Zugangsbeschränkung in der Schule könne funktionieren. Sie müsse jedoch geeignet sein, die digitalen Kompetenzen der Kinder, entsprechend ihrem Alter, angemessen zu fördern und ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Eine Vergleichsstudie der Universität Augsburg zeige, dass ein Verbot von Endgeräten das soziale Wohlbefinden in Klassen erhöhe. Damit dies gelinge, müsse die Maßnahme allerdings pädagogisch eingebettet und von den Kindern verstanden werden. Ein besonders vielversprechender Ansatz sei, die Schüler:innen an den Entscheidungen für diese Maßnahmen zu beteiligen.

Entsprechende Prozesse bedürften nicht notwendigerweise einer digitalen Infrastruktur. Es sei möglich, Medienbildungsangebote und Aushandlungsprozesse auch analog umzusetzen. Eine digitale Grundausstattung der Schule sei jedoch erforderlich, um sozialen Ungleichheiten entgegenzuwirken und die digitale Kluft beim Zugang zum Internet zu kompensieren. Notwendig sei ein integriertes Konzept,

welches den verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien zum Ziel habe und damit methodisch und inhaltlich an das Curriculum andocken könne.

Für das Deutsche Kinderhilfswerk sei die produktive Medienarbeit ein zentraler Bestandteil der Kompetenzförderung. Um dem Medienbildungsauftrag von Schulen gerecht werden zu können, müsse Medienarbeit daher möglichst auch im schulischen Kontext angeboten werden. Im kreativen Gestaltungs- und Produktionsprozess von digitalen Medien würden Lernende ein Verständnis von Prozessen, deren Triebkraft, ihrer Wirkmacht sowie entsprechenden Manipulationsmöglichkeiten entwickeln können. Es gebe im außerschulischen Bereich bereits verschiedene Qualitätsangebote. Diese müsse man möglichst eng mit dem Schulcurriculum verzahnen. Die Schere zwischen Stadt und Land stelle dabei eine Herausforderung dar. Mit mobilen und/oder reisenden Angeboten wie Medienmobilen, Medienkoffern oder interventionistischen Workshopangeboten könne in infrastrukturalarmen Regionen nicht die gesamte Bandbreite der Medienbildung abgedeckt werden. Medienbildung gelinge wie jegliche pädagogische Arbeit in nachhaltiger Beziehungsarbeit. Schulische ‚Peer Learning‘-Angebote, wie die Medienscouts, könnten lokal Bezugsgruppen anbieten. Eine weitere mögliche Ergänzung könne das Konzept des ‚Digital Streetwork‘ bieten, da es die aufsuchende Jugendarbeit in die digitale Umgebung übertrage. Dort erreiche ‚Digital Streetwork‘ die Zielgruppe direkt in Online-Communities, biete Ansprechpersonen und sichere Kommunikationskanäle. Daneben biete sie eine Ergänzung für lokale Angebote, die Kinder zumeist über die persönliche Ansprache vor Ort erreichen würden.

Man spreche sich für einen chancengerechten Ansatz zur Bereitstellung von Infrastruktur aus, der sowohl digitale Zugänge als auch die medienpädagogische Begleitung von Kindern sicherstelle. So biete man Kindern die Gelegenheit, zu selbstbestimmten Nutzer:innen heranzuwachsen, ohne dass sie durch die digitale Kluft abgehängt werden.

Mona Mergemeier bemerkt eingehend, dass der Verband für Sonderpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern, dessen Landesvorsitzende sie ist, als Fachverband unter anderem für gleichberechtigte Teilhabe stehe. Sie werde sich auf eigene Erfahrungen und Ideen beziehen. Dies ersetze jedoch auf keinen Fall die unmittelbare Anhörung der Zielgruppe von Menschen mit Behinderung zu diesem Aspekt.

Der Verband unterstütze nachdrücklich die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Das Internet und digitale Medien würden Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit und sozialen Aktivitäten ermöglichen. Barrierefreie Webseiten, Sprachsteuerung, assistive Technologien und viele weitere Möglichkeiten, erleichterten den Zugang zu digitalen Angeboten. Ebenfalls zu nennen seien Untertitel, Screenreader oder Sprachausgaben. Sie würden vor allem Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen, mit motorischen Einschränkungen aber auch Menschen, die den Schriftspracherwerb noch nicht vollzogen haben, entsprechende Inhalte zugänglich machen. Angebote, bei denen die Texte nicht nur vorgelesen, sondern auch in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden, seien dringend auszubauen. Dies könne beispielsweise auch in Form von Videos oder mit Hilfe animierten Avatare geschehen. Insbesondere für gehörlose Menschen, für die Deutsch oft die erste Fremdsprache ist, seien entsprechende Angebote essenziell. Auch Inhalte in leichter Sprache seien leider noch immer nicht verpflichtend und somit nicht flächendeckend verfügbar.

Sensibilisierung und gezielte Förderung seien bei der Erstellung von barrierefreien Websites, Apps und digitalen Angeboten notwendig, und müssen zukünftig als verpflichtende Elemente definiert werden. Digitale Anwendungen seien so zu konzipieren, dass sie frei zugänglich sind. Der Staat müsse die hierfür notwendige Infrastruktur finanzieren. Dies umfasse auch frei zugängliche Spracherkennungs- und Übersetzungsprogramme.

Es sei notwendig im Bildungsbereich mehr Möglichkeiten zu schaffen, um Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu gehöre beispielsweise die Option, Facharbeiten in Gebärdensprache zu verfassen.

Mithilfe spezieller Apps könne der Alltag erleichtert werden, indem sie an die Medikamenteneinnahme erinnern oder als Navigationshilfe für blinde Menschen dienen.

Soziale Netzwerke, Messenger Dienste und Foren würden insbesondere Menschen mit eingeschränkter Mobilität den sozialen Austausch erleichtern. Videotelefonie ermögliche nicht erst seit Corona persönliche Gespräche unabhängig von physischen Barrieren. Dabei müsse jedoch auch die fehlende Medienkompetenz von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung berücksichtigt werden.

Es bedürfe gezielter Bildungsangebote zur sicheren Nutzung digitaler Medien, die auf die Lernvoraussetzungen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angepasst sind. Inhaltlich seien entsprechende Bildungsangebote so zu konzipieren, dass sie sich beispielsweise mit dem Umgang mit Informationen von politischen Parteien, dem Schutz persönlicher Daten, dem Bewusstsein für Risiken wie Cybermobbing aber auch dem Strafrecht im Netz, auseinandersetzen.

Eine Sensibilisierung für die Gefahren sozialer Medien müsse für alle Nutzer:innen verfügbar sein. Ein großes Problem im Zusammenhang mit sozialen Medien sehe der Verband beim Punkt Cybermobbing. Diese Problematik werde durch Anonymität und eine schnelle Verbreitung verstärkt. Insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen seien hiervon sehr häufig betroffen und Aufklärung sowie Prävention daher essenziell. Dies schließe auch technische Schutzmaßnahmen, wie die Anpassung der Privatsphäre Einstellungen, Blockierfunktionen sowie das konsequente Melden von Vergehen ein.

Es sei notwendig, dass Plattformbetreiber, Gesellschaft und Gesetzgeber entschlossen gegen Cybermobbing vorgehen.

Durch digitale Lernplattformen, Onlinekurse und eBooks könne ein barrierefreier Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Mithilfe flexibler Arbeitsmodelle und digitaler Assistenzsysteme könne ein Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

Menschen mit psychischen Einschränkungen, wie beispielsweise Sozial-Phobien, würden digitale Lösungen die Möglichkeit bieten besser teilzuhaben.

Gut ausgebaute Infrastrukturen würden ortsunabhängiges Lernen und Arbeiten ermöglichen. KI könne hierbei etwa durch Texterkennung oder automatisierte Kommunikation unterstützen. Natürlich müsse man hierbei die Risiken bedenken.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur erfordere eine angemessene Ausstattung. Der Staat müsse mehr Ressourcen wie Räume, Ausstattung, Leihgeräte und stabile Internetverbindungen bereitstellen.

Insbesondere in Stadtbibliotheken seien Arbeitsorte mit entsprechender Technik zu etablieren, um digitale Teilhabe zu gewährleisten. Falls weder Internetzugang noch Endgeräte vorhanden sind, sei es notwendig, öffentliche Zugänge bereitzustellen. In einigen Rostocker Schulen gebe es bis heute nicht einmal kabelloses Internet. Dies sei nicht zeitgemäß und erschwere den Unterricht mit digitalen Medien.

Neben der technischen Ausstattung seien Weiterbildungsangebote essentiell. Es sei notwendig, Lehrkräfte und Pädagog:innen zu schulen, damit sie digitale Kompetenzen

vermitteln können. Hierfür müssten sie diese jedoch zunächst selbst erwerben. Die Lehrkräftebildung müsse sowohl an den Universitäten und auch während der Referendariatsphase unbedingt aktualisiert werden. Auch bereits praktizierende Pädagoginnen würden regelmäßige Fortbildung in diesem Bereich benötigen und es sollten Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um Best-Practice-Erfahrungen austauschen zu können. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen Pädagog:innen sei geeignet, empfehlenswerte digitale Angebote bekannt zu machen. Entsprechende Zeit zum Austausch über die digitale Nutzung im Arbeitsalltag müsse eingeplant werden. Institutionen, wie die Polizei, können regelmäßig in die Präventionsarbeit eingebunden werden.

Eltern dürfe man in diesem Prozess nicht alleine lassen, da sie eine wichtige und elementare Rolle bei der Medienerziehung ihrer Kinder spielen. Daher sei ihre Aufklärung über Chancen und Risiken digitaler Medien notwendig. Kinder orientierten sich am Verhalten der Eltern. Sie sollten daher gut informiert sein und hätten ein Recht darauf, ihre Kinder in der Erziehung zu medienkompetenten Menschen zu unterstützen.

Insgesamt müsse die Barrierefreiheit von Apps, digitalen Tools und Websites für alle Formen der Behinderung verbessert werden. Digitale Medien würden einerseits enorme Chancen für Teilhabe, Bildung und Selbstbestimmung bieten, andererseits jedoch auch einige Risiken, wie Cybermobbing, und den gesellschaftlichen Ausschluss durch fehlende Teilhabemöglichkeiten bergen.

Es sei daher essenziell, neben Schutzmaßnahmen auch digitale Kompetenzen zu stärken. So könne das Potential der digitalen Welt bestmöglich genutzt werden.

Vanessa Blödorn informiert, dass sie über praktische Erkenntnisse und Erfahrungen zur analogen als auch digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung berichten werde, die man seit dem Jahr 2017 durchführe.

In der analogen wie digitalen Arbeit setze man den Anspruch, dass digitale Teilhabe generell in das Portfolio der Partizipation gehöre. Digitale Teilhabe sei Teil der Partizipation. Dementsprechend würden auch hier sämtliche Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung gelten. Im Umkehrschluss sei es daher erforderlich, notwendige Zugänge zu schaffen um Fachkräften, Entscheidungsträger:innen und jungen Menschen digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Inhaltlich gehe es darum junge Menschen mit ihren digitalen Inhalten und Projekten zu stärken. Hierbei gehe es auch um die Förderung von Multiplikator:innen. Für sie sei es wichtig, im richtigen Moment entscheiden zu können, dass eine digitale Methode benötigt werde. Um einen sicheren Umgang mit digitalen Methoden und der generellen Methodik zu gewährleisten, sei Fachwissen notwendig.

Es werde zudem Raum für einen offenen und langfristigen Lernprozess sowie den methodischen Anlauf benötigt. Hierauf müsse man sich verlassen können. Aus der Praxis könne sie berichten, dass die Umsetzung digitaler Prozesse nicht immer im ersten Anlauf gelinge. In der praktischen Umsetzung, sei es daher oft notwendig, Projekte zu überarbeiten, um eine methodische Sicherheit in der Arbeit erlangen zu können.

Für junge Menschen bedeute dies, dass sie digitale Methoden gemeinsam mit Fachkräften und erwachsenen Entscheidungsträger:innen entwickeln, die im Anschluss auch in eigenen Settings genutzt werden können.

Neue Techniken würden bestehende dabei nicht verdrängen. Es gehe darum, jungen Menschen das gesamte Portfolio von Methoden zu vermitteln und ihnen dabei eine gelungene Balance zwischen analogen und digitalen Kompetenzen aufzuzeigen. Digitale Teilhabe müsse sich dabei immer an Lern- und Arbeitsansätzen der jungen Menschen ausrichten und teilnehmerorientiert sein.

Es sei notwendig, neue digitale Praxisräume zu ermöglichen. Plattformen, auf denen sich junge Menschen aufhielten, müsse man auch in Hinblick auf deren Nutzung und die Veränderung der eigenen Arbeitsabläufe mitdenken. Beispielsweise müsse möglicherweise die Öffentlichkeitsarbeit auf bestimmten Plattformen auf ein hierfür notwendiges Format angepasst werden.

Hybride Angebote, seien ebenfalls mitzudenken. Sie eigneten sich besonders gut dafür, junge Menschen in ländlichen und städtischen Regionen zu vernetzen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Die technische Grundausstattung müsse großflächig bereitgestellt werden.

KI werde bereits von jungen Menschen genutzt. Dies müsse auch bei der digitalen Teilhabe, beispielsweise bei Übersetzungen in leichte Sprache oder der Erstellung von Zusammenfassungen bedacht werden.

Die digitale Umfrage werde insbesondere bei der Abfrage großer Themengebiete als Standardmethode der digitalen Teilhabe genutzt. Gemeinsam mit jungen Menschen sei man zu dem Schluss gekommen, diese zunächst jedoch kritisch zu betrachten,

wenn es auch abwechslungsreichere Methoden gebe. Generell sollte die Umfrage neu gedacht werden. Man habe gemeinsam mit jungen Menschen eine KI-simulierte Chatbot-Umfrage entwickelt, um sie methodisch an die Lebenswelt junger Menschen anzupassen und praxisnah zu gestalten.

Ziel des Projektes und ein großes Anliegen sei es, im Rahmen der digitalen Teilhabe möglichst vielen jungen Menschen Partizipation und eben digitale Teilhabe zu ermöglichen. Dies führe in der Folge zu einer ständigen Auseinandersetzung mit Diskriminierungsfaktoren und Fragen der Niedrigschwelligkeit.

Mit Blick auf die Chancengleichheit im digitalen Raum gehe man, aufbauend auf die Ergebnisse der JIM-Studie davon aus, dass die überwiegende Zahl junger Menschen im privaten Bereich Zugriff auf ein eigenes Smartphone habe. Man müsse jedoch in Hinblick auf die technische Ausstattung, Kompetenzen und Bedarfe von Unterschieden und einer digitalen Kluft ausgehen. Der „Digitale Divide“ müsse daher bei der Planung berücksichtigt werden. Ein ungleicher Netzausbau, insbesondere im ländlichen Raum, verstärke die Spaltung. WLAN-Zugänge in offenen Bildungseinrichtungen und anderen Orten, an denen sich junge Menschen aufhalten, seien hier als geeignete Lösung zu betrachten. So würden viele junge Menschen vom Netzausbau profitieren. Insbesondere in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung oder anderen Bereichen in denen sich junge Menschen aufhielten, sei es notwendig, die Qualitätsstandards um eine verbindliche Richtlinie zur Schaffung eines zugänglichen WLAN zu erweitern. Zudem müsse die Inklusion und auch neue Zielgruppen Berücksichtigung finden. Entsprechende technische Lösungen seien flächendeckend bereitzustellen. Es müsse immer die Frage im Vordergrund stehen, wie digitale Teilhabe inklusiv gestaltet werden könne. Dabei müsse auch die geschlechtergerechte digitale Teilhabe reflektiert werden.

Hier nur ein ganz einfaches Beispiel, die Instagramnutzer:innen der BÄMM Seite seien zu 55 Prozent weiblich und zu 45 Prozent männlich. Bei anderen Plattformen sei die Quote eine andere. Dies müsse bei der praktischen Umsetzung von Projekten und der digitalen Teilhabe ständig berücksichtigt werden.

Grundsätzlich müsse die Beteiligung junger Menschen zu Fragen ihrer digitalen Teilhabe ermöglicht werden. Hierfür seien angemessene und niedrigschwellige Angebote notwendig. Die Arbeit junger Menschen sowie die Zusammenarbeit mit Politik müsse gefördert und entsprechende Strukturen hierfür geschaffen werden. Dabei seien alle Ebenen von Kommunal- bis Bundespolitik zu berücksichtigen.

Barbara Hansen informiert eingehend darüber, dass es sich beim Landesförderzentrum um eine teilstationäre Einrichtung für die Eingliederungshilfe Hörgeschädigter, teilweise mehrfach beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher handele. Während der Schulzeit würden Schülerinnen und Schüler aus ganz Mecklenburg-Vorpommern im Internat leben.

Ziel der Arbeit sei es, die Teilhabechancen der Kinder bis zum Ende der schulischen Laufbahn zu verbessern. Daher stehe insbesondere der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf der jungen Menschen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Die Frage, was zum Gelingen der landesweiten Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur zur digitalen Teilhabe beitrage, betrachte sie natürlich im Fokus der Kinder und Jugendlichen, die am Landeszentralzentrum für Hören untergebracht sind, beziehungsweise dort die Schule besuchen. Junge Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung würden eine sehr heterogene Gruppe bilden. Die Hörbeeinträchtigungen seien sehr unterschiedlich. Man unterscheide Schwerhörige, ertaubte und gehörlose Kinder und Jugendliche. Daneben gebe es auch junge Menschen, die an einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung leiden. Hierbei handele es sich um eine Störung in der Verarbeitung und Wahrnehmung von Informationen, also von Sprache. Töne, Signale, Laute oder auch ganze Wörter würden hierbei nicht richtig wahrgenommen werden. Dies sei eine weitere Dimension, die jedoch leider in Deutschland kaum bekannt ist. Diese Erkrankung müsse stets mitbedacht werden, da es sich ebenfalls um eine Hörschädigung handele. Menschen die an AVWS erkrankt sind, würden zwar normal hören, aber das was sie hören nicht richtig, langsamer oder auch anders verstehen. In der heutigen Sitzung befasse man sich mit Kommunikation und digitalen Informationen. Vieles werde über Sprache weitergegeben.

Im Internat würden mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen an einer AVWS Erkrankung leiden. Danach folgten Kinder und Jugendliche mit ein- oder beidseitigen Cochlea Implantaten. Zudem betreue man Kinder mit Hörgeräten und Kinder, die vollständig auf die Gebärdensprache als Muttersprache angewiesen seien. Die Zusammensetzung der Kinder und Jugendlichen im Internat sei mit der im schulischen Alltag vergleichbar.

Der Nutzen digitaler Medien für Hörgeschädigte wie auch die Wirkung von Social Media für die Inklusion werde sehr positiv eingeschätzt.

Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche hätten mit Blick auf die Nutzung digitaler

Medien spezifische und ganz individuelle Kommunikationsbedürfnisse. Bei der Umsetzung einer barrierefreien Teilhabe an digitaler Bildung, digitaler Kommunikation sowie dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben müsse dies zwingend, beispielsweise durch Gebärdensprache oder leichte Sprache, Berücksichtigung finden. Bisher erfolge dies nicht. Politik und Anbieter seien daher aufgefordert Schwerpunkte zu setzen, um Teilhabe zu ermöglichen.

Die Datenlage zur Nutzung digitaler Medien durch junge Menschen mit Hörbeeinträchtigung sei nach eigener Recherche unzureichend. Zudem mangle es in diesem Bereich insbesondere an repräsentativen Langzeitstudien.

In Hinblick auf die digitale Infrastruktur könne sie berichten, dass alle im Internat lebenden Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse über ein Smartphone mit Internetzugang verfügen. Lediglich bei den Datenvolumen gebe es Unterschiede. Zusätzlich würden Tablets, Smartwatches und natürlich auch LTE Cubes genutzt, um ständig auf digitale Medien zugreifen zu können. Die digitaltechnische Ausstattung unterscheide sich daher nicht unbedingt von Menschen ohne Hörbeeinträchtigung. Das Smartphone biete hörgeschädigten Jugendlichen mittlerweile eine Vielzahl von technischen Anwendungen. Diese hätten gleichzeitig ein großes Potential zur Förderung an Teilhabe. Es gebe beispielsweise teilhabefördernde Applikationen für Smartphones, wie Vorlesesysteme oder Anwendungen, die Inhalte für Kinder und Jugendliche in leichter sowie verständlicher Sprache wiedergeben.

Das Fernsehen rücke zunehmend in den Hintergrund. Aus ihrer Sicht sei es ein zukunftsweisender Ansatz, digitale Bildung flächendeckend und ergänzend zur vorhandenen analogen Bildung einzuführen beziehungsweise dies zu verbessern.

Das Landesförderzentrum nehme in Bezug auf die technische Ausstattung sicher eine Vorreiterrolle ein. Die Klassenräume seien mit interaktiven digitalen Whiteboards, Audioverstärkungsanlagen ausgestattet und verfügen über gute Hörbedingungen. Mit Blick auf die dort beschulten Kinder und Jugendlichen sei dies ein sehr guter Standard. Die Ausstattung mit modernen Laptops stehe, eine WLAN Anbindung stehe noch aus und sei wünschenswert. Aktuell arbeite man weitestgehend mit LAN-Anschlüssen. Im Internat stelle man den Kindern Laptops zur Verfügung. So sei es ihnen möglich, in ihrer Freizeit schulische Aufgaben zu erledigen oder digitale Medien zu nutzen.

Digitale Bildung sei nicht mehr wegzudenken. Dabei würden digitale Medien über ein großes Potential verfügen, auch kritisches Denken, Zusammenarbeit, Kommunikation

und Kreativität zu fördern. Medienkompetenz sei für junge Menschen daher heute ebenso wichtig wie Lesen und Schreiben. Die Nutzung verschiedener digitaler Softwareanwendung, Geräteplattformen betrachte sie heute wie auch zukünftig als zwingend notwendige Lernwerkzeuge für Kinder und Jugendliche. Der entsprechende Kompetenzerwerb im Bereich digitaler Medien werde jedoch durch Nichtbeachtung individueller Bedürfnisse von Nutzer und Nutzerinnen verhindert oder aber erschwert. Die digitale Transformation wirke sich erheblich auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung aus. Es sei einerseits notwendig, Zugangs- und Nutzungsbarrieren für die Teilhabe an der digitalen Welt abzubauen, um zusätzliche Exklusion zu vermeiden. Andererseits sei es notwendig, die Möglichkeiten digitaler Technologien zur Förderung der Teilhabe unter Berücksichtigung der damit verbundenen Chancen und Risiken zu erschließen. Politik müsse die Anbieter verpflichten, digitale Angebote barrierefrei zu gestalten.

Ein Schulfach Mediennutzung sei aus ihrer Sicht notwendig. Dies könne Zeit und Raum für die medienpolitische Aufklärung junger Menschen bieten.

Sie sehe sich in der heutigen Anhörung nicht als Sprecherin der jungen Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Jedoch stelle sich die Frage der faktischen Einbindung dieser Zielgruppe. Diese praktische Einbindung sei wichtig für zukünftige Forschungs- und Entwicklungsprojekte und führe zu einer nutzerorientierten und partizipierten Gestaltung der digitalen, inklusiven Teilhabe.

Pia Tober bemerkt, dass sie auf Chancen und Herausforderungen der digitalen Teilhabe junger Menschen mit Migrationsgeschichte eingehen werde. Sie arbeite vorwiegend mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Der Fokus liege dabei auf dem Übergang zwischen Schule und Beruf sowie dem Weg, ein eigenständiges Leben zu gestalten. Digitale Teilhabe erleichtere nicht nur den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Partizipation, sondern fördere auch die soziale Integration. Neben positiven Aspekten gebe es Herausforderungen, wie mangelnde digitale Kompetenzen, fehlende Geräte oder Internetzugang sowie Risiken im Umgang mit digitalen Medien.

Digitale Teilhabe sei ein zentraler Aspekt für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration. PCs, Laptops oder Tablets sowie eine stabile Internetverbindung seien essenziell, um Bildungsangebote zu nutzen, mit Lehrkräften und Freund:innen

kommunizieren oder sich informieren zu können. Der Internetempfang sei in Schwerin relativ gut. In ländlichen Regionen oder Gemeinschaftsunterkünften könne der Zugang zu digitalen Ressourcen jedoch schlechter sein.

Dort gebe es für viele Jugendliche keinen ruhigen Rückzugsort um an Videokonferenzen oder Online Lernangeboten teilzunehmen. Dies erschwere ihre digitale Bildung.

Das Smartphone spiele eine zentrale Rolle. Es diene als Kommunikationsmittel mit Familie und Freund:innen im Herkunftsland sowie als Zugang zu digitalen Bildungsangeboten, wie dem Erlernen der deutschen Sprache mittels App, sowie weiteren Anwendungen, wie beispielsweise für den Erwerb des Deutschlandtickets oder dem Onlinebanking. Auch Verträge würden zunehmend über das Smartphone verwaltet. Soziale Medien wie WhatsApp, Instagram, Tiktok oder Snapchat würden für viele Jugendliche ein virtueller Treffpunkt darstellen. Hier tausche man sich aus oder suche nach Informationen in der jeweiligen Muttersprache.

Gleichzeitig würden sie die Möglichkeit bieten, Hilfesysteme und Integrationsangebote kennenzulernen oder sich mit Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben zu vernetzen. Die Online Teilhabe bleibe jedoch begrenzt. Gesellschaftlicher Einfluss sei, insbesondere ohne verankerte Offlinestrukturen wie einen Beirat für Migration und Integration in der Kommune, nur schwer über Social Media zu realisieren.

Zudem erlebten Jugendliche mit Migrationsgeschichte häufig Ausgrenzung oder das Gefühl, nicht die gleichen Chancen wie Gleichaltrige ohne Migrationsgeschichte zu haben. Hemmnis für Partizipation sei die Angst vor Diskriminierung und Ablehnung sowie fehlende Vorbilder. Daher gebe es weniger Integration oder Partizipation in gesellschaftliche und politische Prozesse.

Herausfordernd sei der Verlust klassischer digitaler Kompetenzen. Das Smartphone könne überwiegend intuitiv genutzt werden. Grundlegende EDV Kenntnisse, wie das Schreiben mit der Tastatur oder der Umgang mit Office Anwendungen, seien hingegen oft schwach ausgeprägt, was langfristig zu Nachteilen in Bildung und Beruf führen könne. Bürokratische Prozesse seien oft nicht nutzerfreundlich, nicht digitalisiert oder nicht in einfacher Sprache verfügbar. Anmeldeformulare müsse man ausdrucken, ausfüllen und anschließend wieder scannen.

Es sei notwendig, behördliche Angelegenheiten stärker zu digitalisieren, um bessere Teilhabe zu ermöglichen. Junge Menschen würden beispielsweise die digitale Kommunikation mit dem Jobcenter gegenüber dem schriftlichen Postweg bevorzugen.

Diese sei schneller und besser dokumentiert. Auch Bewerbungsprozesse stellten eine Herausforderung dar. Viele Portale setzten voraus, dass Bewerberinnen separate Dokumente mit Anschreiben, Lebenslauf und Anlagen hochladen. Ohne entsprechende EDV Kenntnisse falle dies schwer. Persönliche Bewerbungen würden zunehmend durch Onlinebewerbungen ersetzt. Dies schmälere für einige junge Menschen die Chance, einen Job zu finden. Ein weiteres Risiko stelle die fehlende Sensibilisierung für Datenschutz und Onlinesicherheit dar. Betrügerische Webseiten oder Fake News würden nicht erkannt, sodass man auf dubiose Angebote hereinfalle. In Sozialen Medien bestehe zudem die Gefahr der Onlineradikalisierung. Problematische Inhalte in sozialen Netzwerken würden auch auf extremistische Accounts oder Kanäle führen.

Junge Menschen mit Migrationsgeschichte könnten sich kaum vor expliziten visuellen Gewaltdarstellungen aus ihren Heimatregionen schützen. Dies löse psychische Belastungen aus. Prävention und Aufklärung sowie andauernde Gesprächsangebote seien daher wichtig.

Gaming und Social Media könnten durch Belohnungssysteme einerseits suchtfördernd wirken, hätten mit der Möglichkeit der Kontaktpflege aber auch eine soziale Funktion. Digitale Technik und Medien würden zur Lebenswelt junger Menschen gehören. Sie sollten daher bewusst genutzt werden. Ein Verbot digitaler Endgeräte sei nicht zielführend, da es die Integration in vielen Fällen erschwere. Maßnahmen wie Time Limits seien sinnvoller, um exzessiven Medienkonsum zu vermeiden.

Die Studie „Jung und vielfältig, aber noch nicht politisch beteiligt. Wege zu mehr Partizipation für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ des Sachverständigenrats für Integration und Migration zeige, dass strukturelle Barrieren, fehlende politische Bildung und mangelnde Vorbilder, junge Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe einschränke. Gleichzeitig biete die Digitalisierung Chancen zur politischen und sozialen Partizipation, sofern man Hürden wie den Zugang zu digitalen Ressourcen und Medienkompetenz überwinde. Die Studie empfehle eine stärkere Förderung politischer Bildung, den Abbau bürokratischer Hürden sowie gezielte Maßnahmen gegen Diskriminierung.

Um die digitale Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern, seien Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen für den Umgang mit digitalen Medien sowie die Schaffung alternativer Freizeitangebote zur

Offlinebeschäftigung, wichtig.

Der Zugang zu digitalen Ressourcen, die Entwicklung von Medienkompetenz sowie ein bewusster Umgang mit digitalen Medien seien entscheidend für eine erfolgreiche Teilhabe.

Es seien gezielte Maßnahmen notwendig, um digitale Bildung zu fördern, bürokratische Hürden abzubauen und die Sicherheit im digitalen Raum zu gewährleisten. Nur so könne digitale Teilhabe für alle zu einer echten Chance werden.

Florian Becker informiert, dass Port39 e. V. Stralsund ein Verein für Weiterbildung und Bildung im Bereich IT und Technik sei. Man betreibe in Stralsund ein Hackspace. Hier schaffe man verschiedene Angebote, biete Workshops und stelle Geräte für den Kompetenzerwerb zur Verfügung.

Mit dem Projekt ‚Chaos macht Schule‘ betreue man ein großes Projekt. Dies sei im Jahr 2007 im Umfeld des Chaos Computer Club entstanden und verfolge das Ziel Medienkompetenz in Schule zu vermitteln und dort IT sowie die notwendige Technik zu etablieren. Ein wichtiger Aspekt sei, dass sich das Programm an das gesamte System Schule richte. Die Kompetenzvermittlung richte sich neben Kindern und Jugendlichen auch an Lehrkräfte und Eltern. Den Fokus lege man dabei auf die Medienkompetenz sowie IT Awareness. Man biete im Rahmen des Projektes Vorträge und Workshops in Schulen, im Rahmen von Lehrkräfte Fortbildungen oder Elternabenden oder auch in Form von Ferienworkshops für junge Menschen, an. Im Bereich der Lehrkräftefortbildung bestehe eine Kooperation mit dem medienpädagogischen Zentrum MV und dem IQMV.

Es sei heute bereits mehrfach erwähnt worden, dass die digitale Infrastruktur in Hinblick auf die Ausstattung mangelhaft ist. Viele Schülerinnen und Schüler würden über ein Handy und Tablet verfügen und könnten damit auch sehr gut umgehen. Sobald es jedoch um die Nutzung eines Computers oder Laptop gehe, sei dies leider oft nicht der Fall. Dies liege in erster Linie daran, dass entsprechende Geräte zu Hause nicht zur Verfügung stünden. Auch in den Schulen, würden sie kaum genutzt, sofern sie denn überhaupt vorhanden sind.

Über die Schulausstattung sei bereits berichtet worden. Es gebe langsame Netze und es fehle an Geräten sowie entsprechender Betreuung. Einer Lehrkraft sei es nicht möglich, nebenbei noch die IT zu betreuen.

Bei den Ungleichheiten würden Faktoren wie Haushaltseinkommen, Herkunft und Wohnort eine wichtige Rolle spielen. Beim flächendeckenden Netzausbau mache es einen großen Unterschied, ob man in einer ländlichen Region, der Stadt, einer Flüchtlingsunterkunft oder anderen Einrichtungen ohne entsprechende Infrastruktur wohne.

Mit Blick auf unkoordinierte Netzsperrungen sei bereits dargestellt worden, dass der freie Zugang für Kinder und Jugendliche wichtig sei. In Schulen werde dieser oft eingeschränkt. In Bezug auf den Jugendschutz ergebe dies natürlich Sinn. Oft seien jedoch durch entsprechende Netzsperrungen auch wichtige Hilfsangebote blockiert, die auch durch Lehrkräfte nicht aufgehoben werden können.

Bei den digitalen Kompetenzen bestehe Ausbaubedarf. Die PC-Kenntnisse seien begrenzt. Mit Smartphone und Tablet würden junge Menschen aufwachsen. Man könne hier den Begriff Digital Natives durch Smartphone Natives ersetzen. Beim Computer sei dies nicht der Fall. Die Funktionsweise einer Maus sei vielen jungen Menschen beispielsweise nicht geläufig. Diese Erfahrungen mache man regelmäßig bei Workshops vor Ort und in Schulen.

Das fehlende Bewusstsein für Risiken sei ein weiterer großer Aspekt, der jedoch nicht nur junge Menschen betreffe. Die Vielzahl von Informationen, die Funktionsweise von Algorithmen sowie der Datenschutz seien als Themen nicht präsent. Es sei notwendig diese explizit zu behandeln um die Funktionsweise von kostenlosen Plattformen zu verstehen. Im Ergebnis würden sie mit den Nutzerdaten und der Nutzung im allgemeinen Geld verdienen.

Lehrkräfte seien oft unvorbereitet, da es an Fortbildungen fehle. Es seien Konzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht erforderlich. Eine digitale Tafel, auf der am Ende doch nur wieder geschrieben werde, reiche nicht aus. Dies stelle keine digitale Kompetenz dar.

Der flächendeckende Breitbandausbau sei notwendig um den Zugang zum Internet überhaupt gewährleisten zu können. Ein stabiles und flächendeckendes Internet, sowohl in der Schule als auch allen Regionen des Bundeslandes, sei eine Grundvoraussetzung.

Die umfangreiche Ausstattung an den Schulen sei ebenfalls ein wichtiger Punkt. Im Rahmen des Digitalpaktes seien die Schulen in Stralsund sehr gut ausgestattet worden. Jedoch hätte auch hier der Fokus auf Smartphones bzw. Tablets und weniger

auf Computern oder Laptops gelegen. Die Ausstattung alleine reiche allerdings nicht aus. Zum Teil würden die Geräte eingelagert und inventarisiert, anstatt sie für die Arbeit und Kompetenzvermittlung zu nutzen. Dies sei keine Lösung. An den Schulen sei ein entsprechender IT-Support erforderlich. Anstelle einer Lehrkraft müsse die IT von geschultem Personal betreut werden, dass auch bei der Umsetzung der geplanten Prozesse unterstützen könne.

Netzsperrern und die Anwendung seien in Bezug auf den Jugendschutz wichtig und sollten dementsprechend auch angewandt werden. Schutz- und Hilfsangebote dürfe dies jedoch nicht betreffen. Hier müsse nachgeschärft werden.

Es sei notwendig, die digitalen Kompetenzen zu stärken. Informatik müsse als Pflichtfach umgesetzt werden muss. Es sei bereits im Lehrplan verankert. Eine Unterrichtseinheit pro Woche, die unter Umständen aufgrund fehlender Lehrkräfte nicht gegeben werden könne, reiche jedoch nicht aus. Das Fach Informatik, sowie praxisnahe Lernangebote bildeten für junge Menschen die Grundlage um entsprechende Kompetenzen zu erwerben und in der aktuellen, digitalen Welt, bestehen zu können.

Digitale Teilhabe bedeute auch, mitgestalten zu können und beispielsweise eigene Webprojekte, Apps oder digitale Schulplattformen gemeinsam mit Jugendlichen im Unterricht, bei Projekttagen oder Projektwochen zu entwickeln. So könne digitale Teilhabe vor Ort gelebt werden.

Hierfür sei es notwendig, Lehrkräfte fortzubilden. Durch ehrenamtliche Vereine könne dies nicht vollständig abgedeckt werden.

Es sei notwendig, ein entsprechendes Konzept zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in die Lehrkräfteausbildung aber auch Weiterbildung zu integrieren.

Man dürfe nicht warten. Es sei erforderlich den Ausbau an Schulen sowie die Ausbildung von Lehrkräften parallel zu forcieren. In beiden Bereichen sei aktive Unterstützung erforderlich.

Die digitale Zukunft sei die Zukunft für die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern.

Gerd Kant informiert, dass er sich ehrenamtlich im Hackspace Schwerin e. V. sowie bei ‚Jugend hackt‘, engagiere.

‚Jugend hackt‘ sei ein außerschulisches Bildungsprogramm für Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren, das besonderen Wert auf Diversität, den Einsatz von Open Source und ethische Grundsätze im Umgang mit Technologie lege. Ziel der Arbeit sei,

Jugendlichen zu befähigen, ihre digitalen Fähigkeiten verantwortungsvoll einzusetzen, um gesellschaftliche Herausforderungen zu adressieren und die Welt dabei ein wenig besser zu machen.

Es seien konkrete Schritte notwendig, um jungen Menschen digitale Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

Digitale Teilhabe beginne mit Chancengleichheit. Es müsse zunächst sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem sozioökonomischen Hintergrund, gesundheitlichen Einschränkungen oder anderen Hürden, Zugang zu digitalen Geräten, einer stabilen Internetanbindung und qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten erhalten. Viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern könnten sich keine teuren elektronischen Geräte leisten. Es dürfe nicht sein, dass der Besitz entsprechender Geräte eine Zugangsbeschränkung darstelle und der Bildungserfolg von den finanziellen Ressourcen der Eltern abhängen. Jedes Kind müsse, unabhängig vom Einkommen der Familie, die Möglichkeit haben, an digitaler Bildung teilzuhaben.

Mecklenburg-Vorpommern sei ein Flächenland. Eine gut ausgebaute Infrastruktur im ländlichen Raum sei daher umso wichtiger. Es dürfe nicht sein, dass schnelles Internet und digitale Lernmöglichkeiten vom Wohnort abhängen. Schulen und Haushalte seien daher in ländlichen Regionen genauso zuverlässig wie in den Städten an die digitale Infrastruktur anzubinden. Digitale Infrastruktur sei kein Luxus, sondern vielmehr Grundvoraussetzung für eine soziale und berufliche Teilhabe.

Öffentliche WLAN-Hotspots, kostenfreie digitale Lernplattformen sowie staatliche Förderprogramme für Endgeräte seien zentrale Maßnahmen, um gesellschaftliche Ungleichheiten zu verringern.

Digitale Teilhabe bedeute jedoch weit mehr als nur den Zugang zu Technologie. Es gehe darum, Kinder und Jugendliche zu befähigen, digitale Medien kompetent, kritisch und kreativ zu nutzen.

Es sei notwendig, dass Schulen und Bildungsprogramme digitale Kompetenzen stärker in den Fokus rücken, um so eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung zu fördern. Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte und der Ausbau von Open Source Bildungsangeboten seien essenziell, um digitale Medien sinnvoll in den Unterricht zu integrieren. Gleichzeitig müsse man Lehrkräfte entlasten, da sie bereits mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Kinder und Jugendliche sollten nicht nur Nutzer:innen, sondern Gestalter:innen

digitaler Technologien sein. Mit Förderprogrammen für Programmierkurse, Hackspace oder Kreativwerkstätten könne man hierfür einen wertvollen Beitrag leisten.

Bei entsprechenden Angeboten müssen man dabei besonders Mädchen, queere Jugendliche und andere marginalisierte Gruppen gezielt ansprechen. Nur so könne sichergestellt werden, dass sie in einer sehr männerdominierten IT-Branche nicht untergehen und ihre Perspektiven in der digitalen Zukunft gleichwertig vertreten sind. Digitale Tools eröffneten darüber hinaus ganz neue Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse in der Schule, dem Verein oder auf kommunaler Ebene einzubinden. Man müsse Plattformen schaffen, die junge Menschen dazu einladen, ihre Stimme zu Themen, die sie betreffen, einzubringen. Ein herausragendes Beispiel hierfür sei das Projekt Aula. Es ermögliche Jugendlichen aktive Mitbestimmung im Schulalltag.

Neben Chancen berge die digitale Welt auch Risiken. Kinder und Jugendliche müssten vor Cybermobbing, Ausbeutung, schädlichen Inhalten und Manipulation geschützt werden. Anstelle von Verboten seien Aufklärung sowie präventive Maßnahmen durch Schulen, aber auch durch die Förderung außerschulischer Programme, in den Fokus gerückt werden. ‚Mediale pfade‘ vermittele beispielsweise mit Workshops und Projekten wie dem TikTok Slam, Strategien gegen Desinformation. Entsprechende Initiativen befähigten Jugendliche, sicher und selbstbestimmt im digitalen Raum zu handeln.

Eine gut umgesetzte Digitalisierung biete insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, enorme Chancen, Barrieren zu überwinden. Barrierefreie Apps, digitale Lernmaterialien und individualisierte Lehrpläne seien geeignete Technologien um Inklusion voranzutreiben und jedem Kind die Chance auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Noch sei Datenschutz, insbesondere für Kinder und Jugendliche ein Grundrecht. Schulen und Bildungseinrichtungen dürften nicht auf kommerzielle Plattformen angewiesen sein, die persönliche Daten monetarisieren. Stattdessen seien sichere, datenschutzkonforme Alternativen erforderlich, die jungen Menschen die Kontrolle über ihre Daten ermöglichen. Open Source Lösungen, digitale Selbstverteidigung und verschlüsselte Kommunikationswege seien daher zu fördern und sollten in der Bildung verankert werden. Das Land müsse eine datenschutzkonforme Infrastruktur für Schulen aufbauen, die auf EU-Servern sowie freien und offenen Softwarelösungen basiere.

Die Landtagsabgeordneten hätten die Möglichkeit, konkrete und greifbare politische

Maßnahmen zu verabschieden, um jungen Menschen mehr digitale Teilhabe zu ermöglichen. Notwendig seien eine langfristige und nachhaltige Finanzierung für digitale Bildung im Landeshaushalt, gezielte Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomischen benachteiligten Familien, langfristige Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte, die Einführung von Programmen zur Entlastung von Lehrkräften, sowie Programme die den Zugang zum Lehrberuf in Mecklenburg-Vorpommern fördern. Darüber hinaus seien Programme zur digitalen Inklusion, außerschulische digitalen Bildungsprogramme, Open Source Software in Schulen und Verwaltungen, sowie die flächendeckende Bereitstellung einer schnellen Internetverbindung für alle, zu fördern.

Digitale Teilhabe sei keine Nebensache, sondern Grundvoraussetzung für eine gerechte, zukunftsfähige und demokratische Gesellschaft. Wer den Zugang zu digitaler Bildung, Infrastruktur und Mitsprache einschränke oder nicht ausreichend fördere, schaffe Ungleichheit und verstärke die Spaltung der Gesellschaft. Medienkompetenz und Technologieverständnis seien entscheidende Fähigkeiten, um in einer zunehmend digitalen Gesellschaft Ereignisse bewerten und Entscheidungen treffen zu können. Wer digitale Werkzeuge verstehe und beherrsche, könne sich besser informieren, kritisch hinterfragen und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen. Digitale Teilhabe sei daher eine Form der Demokratieförderung. Es liege in unserer Verantwortung, junge Menschen zu befähigen, sich aktiv und kritisch für eine offene, vielfältige und gerechte Zukunft in der digitalen Welt einzubringen. Man dürfe nicht länger abwarten, sondern müsse jetzt entschlossen handeln.

Felix Wizowsky informiert, dass die jungen Menschen in vielen Bereichen des Lebens digitale Medien nutzen, um Videos, Filme und Serien zu schauen, um sich zu informieren, oder soziale Kontakte zu pflegen.

Wie digital die Welt junger Menschen tatsächlich ist, könne die Elterngeneration nur schwer nachvollziehen. Ein Beispiel hierfür seien Videospiele auf Handy, Konsole oder PC, die für junge Menschen einen wesentlichen Bestandteil der Freizeit darstellen. Entsprechende Spiele würden oft in Freundesgruppen gespielt und seien zumeist kostenpflichtig. Könne man sich das Spiel nicht leisten, werde die Teilhabe am sozialen Leben, so banal es klingen möge, erschwert. Man schäme sich für die Situation, fühle sich sozial ausgegrenzt und werde unter Umständen zum Außenseiter in der Klasse. Es sei selbstverständlich nicht Aufgabe der Politik, jungen Menschen die neuesten

Spielekonsolen zur Verfügung zu stellen. Das Beispiel verdeutliche jedoch, wie bedeutend die digitale Welt für jungen Menschen und ihren sozialen Alltag sei.

Im Bereich der Schule gewinne die digitale Welt zunehmend an Bedeutung. Dies sei richtig. Sofern eine Schule mit Blick auf eine bessere und modernere Bildung konzeptionell daraufsetze, dass alle Schülerinnen und Schüler im Unterricht mit Laptop oder Tablet arbeiten, könne dies zu Problemen führen, da nicht alle Elternhäuser über die finanziellen Ressourcen zur Beschaffung eines entsprechenden Gerätes verfügen. Im Zweifel müssten sie sich verschulden, damit ihr Kind am Unterricht teilnehmen könne. Hier müsse bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung erfolgen oder ein qualitativ hochwertiges und zeitgemäßes Endgerät zur Verfügung gestellt werden.

Die Digitalisierung solle keinesfalls aufgehalten werden. Dies sei der falsche Ansatz. Die dargestellten Probleme sowie entsprechende Gegenargumente und Fragen gebe es seit vielen Jahren. Wo solle das Geld dafür herkommen und so schlimm sei es doch gar nicht. Die Aussage eines Beamten der Schulverwaltung – „Die Schule dürfte doch kein zweiter Sozialstaat werden.“ – habe ihn sehr irritiert.

Schülerinnen und Schüler aus finanziell schwachen Haushalten hätten es in der Schule besonders schwer. Sie legten seltener das Abitur ab, seien einem stärkeren Leidensdruck ausgesetzt und seien bei Bildung sowie dem sozialen Leben abgehängt. Den betroffenen jungen Menschen werde der Boden unter den Füßen weggerissen. Eine Chance sich zu beweisen, hätten sie nicht.

Wenn Schule von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen, sei es ein unsozialer Ort. Die entsprechende Finanzierung sei teuer. Es lohne sich jedoch, allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, ihr Potenzial auszuschöpfen und sie besser auf die Zukunft vorzubereiten. Auf lange Sicht verbessere dies die Gesellschaft, vermeide Armut und stärke die Wirtschaft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt digitaler Teilhabe sei die Medienbildung. Das Thema Handyverbot werde aktuell gesellschaftlich sehr präsent diskutiert.

Das Internet sei unreguliert und in der Realität teilweise ein rechtsfreier Raum. Cybermobbing sei sehr präsent. Täter würden die Folgen ihres Handelns über das Handy und hinter verschlossenen Türen verfolgen.

Das Bündnis gegen Cybermobbing habe für das Jahr 2024 angegeben, dass laut einer Studie jede fünfte Schülerin und jeder fünfte Schüler von Cybermobbing betroffen gewesen sei. Bei jedem vierten Opfer führe dies zu Selbstmordgedanken. Auch das eigene Kind oder Enkelkind könne betroffen sein.

In der Schule werde dies jedoch kaum thematisiert. In Klasse fünf gebe es vielleicht einen 90-minütigen Vortrag zum Thema Mobbing und Cybermobbing, anschließend sei es jedoch wieder Sache der Eltern.

Ein weiteres Problem stelle die Mediensucht dar. Schülerinnen und Schüler hätten das Handy griffbereit. Außerhalb der Schule sei es noch problematischer. Die siebenstündige tägliche Nutzungsdauer des Handys sei aktuell keine Ausnahme mehr. Auch dies werde in der Schule, beispielsweise im Informatikunterricht, nicht thematisiert. Von außen betrachtet, könne man den Eindruck gewinnen, an den Schulen werde ein soziales Experiment durchgeführt.

Aktuell gebe es eine Debatte zu diesem Thema, dass so endlich die Aufmerksamkeit erhalte, die notwendig ist.

Die Frage des Handyverbots an Schulen sei sehr komplex. Die Antworten vieler Akteure darauf seien jedoch deutlich zu einfach. Das Handy einfach aus der Schule zu verbannen, um so das Problem zu lösen, sei ein Trugschluss. Probleme würden nicht verschwinden, nur, weil man sich vor ihnen verstecke. Weder das Handyverbot noch die vollständige Deregulierung der Handynutzung an Schulen seien zielführend. Von einem extrem zum anderen zu schwenken, werde dem Problem in keiner Weise gerecht.

Verhindere oder verteufele man eine Auseinandersetzung mit der digitalen Entwicklung, mache man es zur Aufgabe der Eltern. Ehrlich betrachtet sei dies bereits jetzt zum Teil der Fall. Einige Eltern würden sich mit den Risiken und Auswirkungen der digitalen Welt zwar auskennen, meist sei es jedoch so, dass die Kinder mehr darüber wissen als sie. Mit Blick auf die Medienbildung sei es jedoch eigentlich notwendig, dass Eltern ihren Kindern vermitteln, wie mit Mediensucht umzugehen ist und ab wann der Medienkonsum ein kritisches Maß erreicht. Es gehe auch um die Frage, wie man digitale Technik sinnvoller als nur für das stundenlange Betrachten von Kurzvideos verwenden könne. Kindern, denen dieses Wissen durch ihre Eltern vermittelt werde, seien klar im Vorteil. Dies hänge jedoch vom Elternhaus und der Erziehung ab.

Diese Fragen könne man auch im Informatikunterricht behandeln. Dort lerne man jedoch, mit dem Binärsystem zu rechnen.

Man müsse den Schülerinnen und Schülern zumindest eine gewisse Medienkompetenz vermitteln. Digitale Teilhabe sei mehr, als die Installation der

neuesten Technik. Das Schulsystem dürfe sich nicht länger vor dieser großen Herausforderung verstecken. Dadurch werde es nur noch schwieriger. Eine Metapher besage, je länger man im falschen Zug sitzt, desto teurer wird die Rückfahrt.

Die Welt werde zunehmend digitaler. Ob man sich dem verweigere oder nicht, spiele keine Rolle. Daher müsse man lernen, mit dieser Entwicklung bestmöglich umgehen zu können und dabei möglichst viele Menschen mitnehmen.

Es gehe um Chancengleichheit in der digitalen Welt. Themen wie soziale Ausgrenzung, Mobbing, schlechtere Bildungschancen sowie ein schlechter und unvorbereiteter Start in die Zukunft seien dabei nur die offensichtlichsten Probleme. Es bedürfe einer Lösung.

Man könne sich nicht weiterhin darauf verlassen, dass Personen, die selbst nicht über die entsprechenden Kenntnisse zu Risiken und Möglichkeiten der digitalen Welt verfügen, jungen Menschen den richtigen Umgang hiermit vermitteln sollen. Dies habe weder in den zurückliegenden 20 Jahren funktioniert und werde auch in den kommenden 20 Jahren nicht funktionieren. Digitale Teilhabe sei auch Aufgabe der Schule.

Vors. Christian Winter bedankt sich bei allen Vortragenden und gibt die Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

Abg. Anna-Konstanze Schröder geht auf die Frage der Sicherheit an Schulen ein. Es mache sie ratlos, wenn 10-Jährige im Klassenchat Pornos senden würden. Wie könnten Eltern ihre Kinder hier unterstützen. Was müsse Medienbildung tun und wie könne man entsprechende Filter installieren. Eltern, die sich diesbezüglich bei ihr melden würden, seien ebenfalls ratlos. Gebe es hier konkrete Vorschläge.

Felix Wizowsky bemerkt, dass es für Eltern wichtig sei, Kindern nicht das Gefühl zu geben, dass sie etwas auf dem Handy verstecken müssten. Dies könne dazu führen dass etwas verschwiegen werde. Es sei notwendig, dass Eltern hier auf Augenhöhe mit ihren Kindern kommunizieren, damit diese keine Angst davor entwickeln, entsprechende Themen anzusprechen, selbst wenn es für sie unangenehm sei. Bestrafung sei hier ebenfalls der falsche Weg. Man müsse mit dem Kind darüber sprechen. Nur so sei es dem Kind möglich zu reflektieren, dass das eigene Handeln unter Umständen falsch gewesen ist.

Martin Fischer verweist darauf, dass Medienbildung eine Gemeinschaftsaufgabe darstelle. Sie obliege daher nicht nur den Eltern, sondern auch Schule, Schulsozialarbeit und außerschulischen Angeboten. Hier könne man Hand in Hand arbeiten. Bezugspersonen und Ansprechpartner seien wichtig für Kinder, um mit entsprechenden Situationen umgehen zu können. Es gehe nicht nur um die sendenden Personen, sondern auch die Empfänger, die mit entsprechenden Erlebnissen umgehen müssen. Es sei notwendig, für solche Situationen Betreuungsmöglichkeiten zu etablieren. Gleichzeitig müsse die Thematik kontextualisiert werden. In vielen Ländern sei der erwähnte Klassenchat nicht zulässig. Die Frage sei, welche Rolle er spiele, welche Regeln gelten und wie diese ausgehandelt worden sind. Es würden sich sehr viele verschiedene pädagogische Interventionsmöglichkeiten bieten, um entsprechenden Situationen vorzubeugen. Um diesem Problem entgegenzutreten sei Präventionsarbeit notwendig.

Abg. Mandy Pfeifer bemerkt, dass sie das Thema Mittelweg beschäftige. Frau Prof. Stanoevska-Slabeva habe vorgeschlagen, dass Handy im Unterricht, nicht aber in den Pausen, zu verbieten. Schule sei aus ihrer Sicht auch ein Ort, um das soziale Miteinander zu trainieren. Die Nutzung des Smartphones gestalte dies schwieriger. Welche Auswirkungen habe es, wenn Kinder untereinander nicht mehr in die soziale Interaktion treten.

Wie gehe man mit Missbrauch um, der über das Internet und die Smartphone Nutzung entstehe. Mobbing geschehe nicht nur aufgrund fehlender Teilhabe, sondern möglicherweise auch durch die Nutzung der Strukturen. Was könne hier aus Sicht des Landesschülerrates ein Mittelweg sein.

Herrn Becker bitte sie, etwas genauer auf die dargestellte unkoordinierte Netzsperre einzugehen. Sie sei verwundert, da es offenbar nicht gelinge, Vorgaben im ‚Social Media‘-Bereich umzusetzen. Andererseits gebe es jedoch Filter, die an Schulen funktionieren. Es sei wichtig, sich digitalen Risiken bewusst zu sein, wie könne man diese aber minimieren.

Frau Tober weise sie gerne darauf hin, dass auch für jugendlichen Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Möglichkeit bestehe, sich und ihre Perspektiven im Kinder- und Jugendrat einzubringen.

Prof. Stanoevska-Slabeva stellt klar, dass ein Mittelweg bedeute, nicht nur Extreme und die Frage, ob ja oder nein zu betrachten.

Man habe heute vieles über spezielle Angebote und Projekte gehört. Diese würden oft für eine gewisse Zeit punktuelle Verbesserungen bewirken, seien dann aber wieder vorbei. Eine langfristige Wirkung bliebe so aus.

Man müsse beispielsweise die Erarbeitung von schulischen Lerninhalten gleichzeitig mit der Schulung von Medienkompetenz verknüpfen. Bei der entsprechenden Suche nach Informationen könne man in Bezug auf die Medienkompetenz beispielsweise die Thematik der Fragestellung sowie der Resultate betrachten und schulen. Medienkompetenz müsse in fast allen Fächern als begleitendes Element und nicht als eigenständiges Fach etabliert werden, da sie mittlerweile viele unserer Handlungen betreffe.

Zudem bestehe bei vielen dieser Angebote aus ihrer Sicht keine Holschuld für Eltern, die sich dafür interessieren, wie sie ihre Kinder besser schützen und bei der digitalen Teilhabe unterstützen wollen.

Auch Eltern seien gezwungen, sich entsprechende Informationen selbst zu suchen. An keiner Stelle würden entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, was zu beachten sei, wenn ein Kind das erste Smartphone erhalte. Es sei notwendig, entsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf die Frage zur sozialen Interaktion auf dem Schulhof sei festzustellen, dass diese auch bei Kindern oftmals von der Nutzung des Smartphones geprägt sei. Kinder würden sich über angesehene Videos austauschen, darüber diskutieren und sich darüber verabreden oder koordinieren. Die digitale Welt habe alle unsere Handlungen infiltriert.

Eine entsprechende Studie, die den Anteil der sozialen Kommunikation über die digitalen Medien untersuchen würde, sei daher durchaus ein interessanter Ansatz.

Florian Becker informiert, dass es sich bei den angesprochenen Netzsperrungen beispielsweise um Filter im WLAN der Schule handele, die dem Jugendschutz dienen. Diese würden einige Seiten wegfiltern.

In der Vergangenheit habe man auch Erfahrungen mit dem OverBlocking gesammelt. Hier werde die Filterung nicht genauer beurteilt oder die Filterinhalte genauer definiert. So seien in der Vergangenheit auch Hilfsangebote zur Suizidprävention oder Aufklärungsangebote vom Filter blockiert worden und konnten über das Schulnetz

nicht aufgerufen werden. Dies sei nicht im Sinne des Jugendschutzes.

Es müsse im Zweifel die Möglichkeit für die Schule bestehen, Filter eigenständig anzupassen. Dies sei jedoch sehr arbeitsintensiv, aufwendig und schwer umzusetzen, da das Internet sehr schnelllebig sei. Es gebe ständig neue Domains. Im besten Fall müsse der Anbieter, bei dem die Schule eine entsprechende Lösung einkaufe, dieser die Möglichkeit einräumen, entsprechende Filter selbstständig anpassen zu können.

In Hinblick auf die Minimierung von Risiken und dem entsprechenden Schutz davor, sei es zunächst notwendig, diese zu erkennen. Der Bereich sei sehr groß.

Es müsse darum gehen, Risiken zu erkennen, Awareness zu schaffen und entsprechende Hilfsmittel für den Schutz davor zur Verfügung zu stellen. Zudem gehe es darum sich aufmerksamer in der digitalen Welt zu bewegen, um auch so Risiken zu vermeiden. Eine Pauschalaussage gebe es nicht, da die zahlreichen unterschiedlichen Themenbereiche durch verschiedene Risiken geprägt seien.

Prof. Stanoevska-Slabeva ergänzt in Bezug auf den angefragten Mittelweg, dass heute auch die in einigen Bereichen zum Teil noch unzureichenden Infrastrukturen angesprochen worden seien. Unter Umständen sei es in Hinblick auf einen Mittelweg denkbar, privat und öffentlich verfügbare Infrastrukturen zu kombinieren. In der Wirtschaft würden dies einige Unternehmen mit dem „Bring your own Device“-Modell umsetzen. Entsprechende Lösungen seien auch für den schulischen Kontext denkbar, indem man dort beispielsweise private internetfähige Smartphones nutze. Dies könne als gemeinsame Investition zwischen Schule einerseits und Familie sowie Schüler betrachtet werden.

Felix Wizowsky ergänzt in Bezug auf den diskutierten Mittelweg, dass es bei der Erarbeitung entsprechender Regelungen wichtig sei, die Schüler mit einzubeziehen. Dies sei der einzige Weg, um zu gewährleisten, dass diese von der Schülerschaft akzeptiert würden.

Bei der Debatte gehe aktuell vollkommen unter, dass nicht alle Schüler gleich seien. Einem Schüler der zwölften Klasse müsse man andere Freiheiten gewähren als einem Fünftklässler. Hier dieselben Regeln gelten zu lassen, ergebe in keiner Weise Sinn. Man müsse über abgestufte Regelungen für die entsprechenden Klassenstufen und die Handynutzung nachdenken. Eine Möglichkeit sei, dass das Handy bis zur sechsten Klasse abgegeben, oder ausgeschaltet im Ranzen aufbewahrt werden müsse. Nach

und nach könne die Nutzung dann beispielsweise in den Pausen oder an bestimmten Orten wie der Schulbibliothek gestattet werden. So könne vermieden werden, dass große Gruppen ein Spiel spielen, dabei laut sind oder ständig auf die Toilette gehen, um dort das Handy zu nutzen.

Zu einem späteren Zeitpunkt könne man die Nutzung des Handys während der Pause ohne feste Ortsvorgaben gestatten. Dies setze jedoch den Erwerb entsprechender Kompetenzen voraus, die eine missbräuchliche Handynutzung verhindern.

Ab der zehnten Klasse könne es so durchaus möglich sein, dass das Handy während des Unterrichts auf dem Tisch liege. Es gebe Schüler, die aufgrund eines Ehrenamtes erreichbar sein müssen.

Es sei notwendig die Selbstregulation zu fördern und darauf einzugehen, um den Schülern je nach Alter, gewisse Freiheiten zu ermöglichen.

Abg. Katy Hoffmeister bestätigt, dass es in der aktuellen Diskussion im politischen Raum in der Tat um die Frage eines Mittelweges oder des kompletten Verbotes gehe. Bisweilen sei man kurz vor dem Punkt eines Verbotes, wenn keine andere Möglichkeit bestehe die Nutzung vermeintlich zu beherrschen.

In anderen Ländern führe man die Diskussion, bestimmte Bereiche wie beispielsweise TikTok bis zum 16. Lebensjahr zu verbieten.

Grundsätzlich sei sie der Meinung, ein Handy habe an der Schule nichts zu suchen. Sie könne die heutigen Ausführungen sowie die Rückmeldungen aus Gesprächen mit Schülern jedoch durchaus nachvollziehen. In anderen Bundesländern und auch einigen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gebe es tatsächlich auch gute Lösungen.

Sie könne sehr gut nachvollziehen, dass Medienkompetenz und idealerweise auch das Nutzungsverhalten von digitalen Medien an der Schule erlernt werden solle. Wie könne dies umgesetzt werden? Aus ihrer Sicht bedürfe es während der sechsständigen Schulzeit keines Endgerätes, außer es werde für Unterrichtszwecke genutzt. Das Ehrenamt und die dafür notwendige Erreichbarkeit sei für sie ebenfalls kein Argument. Sie hoffe, dass die Lehrer ihre Einschätzung in diesem Punkt teilen. Dies erzeuge bei ihr ein gewisses Störgefühl.

Mona Mergemeier führt aus, dass sie kein Rezept habe. Jedoch könne man mit den Endgeräten der Kinder durchaus den Unterricht gestalten, um beispielsweise

Rechercheaufgaben auszuführen. In vielen Fällen sei dies auch gar nicht anders möglich, da es, nicht an allen, aber der überwiegenden Zahl der Schulen an der entsprechenden Ausstattung fehle. Nur wenige Schulen würden über iPad-, Tablet- oder Computer-Klassensätze verfügen, die man hierfür nutzen könne.

Wenn man als Lehrkraft digitale Bildung vermitteln und die Medienkompetenz steigern wolle, gelinge dies nur mit dem Einsatz digitaler Tools. Wenn es an der entsprechenden Ausstattung fehle, sei es von Vorteil, wenn man auf die privaten Endgeräte zurückgreifen könne.

Wichtig sei zu beachten, dass Kindern die ein schlechteres Smartphone besitzen oder das eigene Datenvolumen verwenden müssen, keine Nachteile entstehen. Ein Internetzugang müsse zumindest gewährleistet werden. Mittlerweile gebe es jedoch auch Apps, die auch offline genutzt werden können. Hier könne man im Vorfeld Arbeitsblätter hochladen, die mittels QR-Code von den Kindern geöffnet werden können.

Solange es an der entsprechenden Ausstattung mangle, sei es daher aus ihrer Sicht wichtig, Handys, Smartphones sowie Tablets zuzulassen.

Abg. Katy Hoffmeister merkt an, dass die Schulen, zumindest in ihrer Region, mittlerweile Klassensätze von Endgeräten, zur Verfügung stellen würden.

Mona Mergemeier verneint dies.

Martin Fischer bemerkt, dass er die in seinem Vortrag bereits genannten vier Kriterien zur Bewertung von Maßnahmen gerne auf das diskutierte TikTok- bzw. Handyverbot an der Schule übertragen wolle. Mit Blick auf die Angemessenheit sei es unter Umständen richtig, dem Risiko von TikTok zu entgegnen, sofern man sage, es stelle die einzige Gefahr dar. Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche auf einen anderen Server ausweichen, sei jedoch sehr hoch. So laufe es auf ein Katz-und-Maus-Spiel hinaus.

Beim Handyverbot müsse die Frage nach dem Zweck gestellt werden. Sofern hiermit die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Unterrichts verfolgt werde, sei es durchaus eine zulässige, und angemessenen Maßnahme. Gleichzeitig könne dies aber auch Kinder betreffen, die aufgrund eines Ehrenamts oder aus anderen Gründen,

wie gesundheitlichen oder familiären, auf das Handy angewiesen sind. Daher seien hier eher individuelle Lösungen gefragt. Pauschale Verbote würden dem Kriterium der Angemessenheit aber wohlmöglich entsprechen.

Beim Kriterium der Zuverlässigkeit bestehe in Bezug auf ein Verbot sozialer Medien eine enorm hohe Wahrscheinlichkeit, dass dieses umgangen werde. Die Anzahl an VPNs seien stark angestiegen, sobald entsprechende Verbote in Kraft getreten seien. So sei es möglich, über das Ausland vermittelt, auf entsprechende Angebote zuzugreifen. Dies stelle eine von vielen Möglichkeiten dar, etwaige Sperren zu umgehen.

Sofern die Medienkompetenz vorhanden sei, steige auch die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Angebote genutzt und Sperren umgangen werden.

Die PISA-Studie habe bestätigt, dass dies an Schulen nicht zuverlässig umgesetzt werden könne. Demnach könne man an Schulen mit Handyverbot die gleiche Anzahl an privaten Devices im Unterricht, wie in Schulen ohne Medienverbot feststellen. Wie bereits dargestellt worden sei, könne die Wirksamkeit von Medienverböten potenziell nur dann erfolgreich funktionieren, wenn man Jugendliche beteiligt und sie ein Verständnis für entsprechende Maßnahmen entwickeln. Hiermit eng verknüpft sei auch das Kriterium der Durchsetzbarkeit.

Die Frage der Verhältnismäßigkeit und ob es sich um ein angemessenes Verbot handle könne man auch hier in diesem Rahmen, politisch aufgreifen. Momentan gebe es kaum Alternativen.

Im Bereich der sozialen Medien versuche man mit Filtern und Blogs technische Lösungen zu finden. Technisch funktioniere dies jedoch nicht in vollem Umfang. Auf Bundesebene sowie europäischer Ebene diskutiere man aktuell Altersschränken und Altersverifikationssysteme. Jedoch würden auch hier enorme Probleme in der Umsetzung bestehen. Beispielsweise würden diese Systeme auch Nutzer vom Zugang zu entsprechenden Medien ausschließen, die eigentlich einen Zugang haben sollten. Es sei möglich, dass entsprechende Filter Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene ausschließen.

Insofern seien die Kriterien Angemessenheit, Zuverlässigkeit, Durchsetzbarkeit und Verhältnismäßigkeit geeignete Argumente, die man bei der Diskussion zu Verboten und der Frage, ob diese eine wirksame Lösung darstellen, kritisch hinterfragen müsse.

Gerd Kant geht auf das Verbot von Social Media ein. Mit Blick auf Radikalisierung und Populismus bringe insbesondere TikTok viele negative Aspekte mit sich.

Man dürfe jedoch auch die positiven Aspekte von Social Media nicht außer Acht lassen. Social Media stelle auch eine Vernetzungsmöglichkeit für marginalisierte Gruppen und Interessengruppen, insbesondere für Jugendliche auf dem Land, dar, die sonst keinen Anschluss finden würden. Insofern würde ein Verbot eine außerordentliche Einschränkung der Freiheit, dem Grunde nach eine Grundrechtseinschränkung der Jugendlichen, darstellen.

Oft werde zudem vergessen, dass sich die Verbotsdiskussion ausschließlich auf Jugendliche beziehe. Die Verantwortung liege jedoch eigentlich bei den Erwachsenen. Es sei eine vernünftige Regulierung der Plattformen notwendig. Erwachsene schließe man nicht von der Social Media-Nutzung aus, obwohl auch sie nicht immun gegen Populismus und Einflussnahme seien. Sie würden ohne Konsequenzen sehr schlimme Inhalte auf Social Media posten und wählen gehen dürfen.

Es gehe zudem um die Frage, welche Plattformen man verbiete und wie man mit den nicht betroffenen Plattformen wie beispielsweise WhatsApp oder auch anderen, umgehe. Auch hierüber würden fragliche Inhalte geteilt.

Ein Verbot verschiebe die Problematik lediglich von einer auf die andere Plattform, ohne das eigentliche Problem zu adressieren. Vielmehr müsse man sich darauf konzentrieren, Jugendliche zu sensibilisieren und in entsprechende Bildungsmaßnahmen investieren.

Zudem seien die Durchsetzungsmöglichkeiten entsprechender Verbote überaus fragwürdig. Bürgerinnen und Bürger würden es nicht als wünschenswert erachten, sich gegenüber Online-Plattformen ständig ausweisen zu müssen. Dies sei keine gute und sinnvolle Lösung. Im Zweifel gebe es einen Button, mit dem man bestätige, dass man älter als 18 Jahre sei. Dies sei weder eine sinnvolle noch effektiv durchzusetzende Lösung. Es gebe viele Punkte die dagegensprechen.

Felix Wizowsky bemerkt, dass die Frage der Plattformregulierung sehr entscheidend sei, da man hiermit die Nutzung für viele junge Menschen regulieren wolle.

Die CDU habe bereits vor einigen Jahren mit Bezug auf Artikel 16 des Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union den Versuch unternommen, soziale Medien zu regulieren und entsprechende Erfahrungen gesammelt. Auf diese könne man aktuell unter Umständen zurückgreifen.

Algorithmen würden unfassbar süchtig machen und die Dopaminrezeptoren der Jugendlichen quasi frittieren. Durch eine Regulierung auf EU-Ebene könne man entsprechende Suchtfaktoren minimieren. So müsse man zudem nicht an vielen kleinen Stellschrauben drehen. In Bezug auf Algorithmen, die dafür sorgen, dass man über Stunden das Handy nutze, bedürfe es einer umfassenden Lösung, anstatt immer den einzelnen Nutzer zu betrachten.

Selbstverständlich spiele auch die Selbstregulation eine Rolle. Jedoch sei es im ersten Schritt einfacher, verbindliche und logische Regelungen für Plattformen und deren Betreiber festzulegen, an die diese sich halten müssen, anstatt das Verhalten von Millionen Menschen zu ändern.

Abg. Jutta Wegner bemerkt, dass ein großes Problem im Umgang mit den sozialen Medien die Angst vor Missbrauch sei.

Die Nutzung entsprechender Anwendungen berge sowohl in der Schule als auch dem täglichen Leben durchaus Chancen. Man gelange sehr unkompliziert an notwendige Informationen, die man brauche. Die Frage sei, wie man neben einem verantwortungsvollen Umgang der Anbieter als auch Nutzer:innen mit entsprechenden Medien, eine adäquate Regulierung sicherstellen könne. Hierfür würden ihr die Ansatzpunkte fehlen.

Sowohl Herr Kant als auch Herr Becker hätten betont, dass eventuelle Verbote sofort umgangen würden.

Es sei zudem ausgeführt worden, dass Lehrerbildungskonzepte notwendig seien. Die Lehrer müssten diese jedoch auch nutzen. Zudem sei betont worden, dass man die Unterstützung der Eltern als auch Jugendliche, die bereit sind, sowohl in der Schule als auch zu Hause einen verantwortlichen Umgang mit entsprechenden Medien zu erlernen, benötige. All dies setze jedoch voraus, dass jemand verantwortungsvoll genug ist, dies auch zu tun. Wie erreiche man aber diejenigen die es nicht sind.

Zudem bitte sie um eine Einschätzung zum Stand der Digitalisierung für junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern allgemein, aber auch der Schulen. Es sei berichtet worden, dass es Schulen in großen Städten dieses Landes gebe, die nicht über einen digitalen Zugang in Form von WLAN verfügten. Wie werde die Umsetzung des Digitalpakts, bei dem viel Geld investiert worden sei, um die Digitalisierung in den Schulen zu ermöglichen, bewertet. Wie sei dies in Mecklenburg-Vorpommern verwendet worden und wo bestehe noch Handlungsbedarf.

Gerd Kant bemerkt mit Blick die Frage zur richtigen Umsetzung einer Regulierung, dass man hier die Sichtweise ändern müsse. Man müsse nicht die Jugendlichen betrachten, die Populismus, Radikalisierung und anderen schlimmen Inhalten zum Opfer fallen, sondern vielmehr die Plattformen. Man dürfe das Internet nicht als rechtsfreien Raum begreifen, müsse auch dort geltendes Recht, beispielsweise gegen Hassrede durchsetzen, und Plattformen entsprechend regulieren.

Die Umsetzung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes liege größtenteils in der Verantwortung der Plattformen, zumeist sehr großen Firmen. Es liege in ihrem Ermessen, welche Inhalte man blockiere oder in welcher anderen Form sie tätig werden. Aus seiner Sicht müsse der Ansatz verfolgt werden bestehende Regulierungen tatsächlich nachhaltig umzusetzen.

Prof. Stanoevska-Slabeva stellt fest, dass man im Zusammenhang von Suchtpotenzial, schlechten Nachrichten und Informationen durch oder über soziale Medien immer über die Regulierung der Plattformen diskutiere. Zudem gehe es im Rahmen dieser Diskussion auch um bisherige und mögliche zukünftige Maßnahmen. Bisher sei keine 100 prozentige Lösung gefunden worden.

Unter Umständen müsse man daher bei den Nutzern ansetzen und im Rahmen von Schulungen neben der Medienkompetenz auch neue Inhalte wie beispielsweise das Selbstmanagement einbringen. Hierbei gehe es zum Beispiel um Nutzungszeiten von Social Media-Plattformen und die Frage, wie sinnvoll es sei sich eine Stunde oder länger Inhalte anzusehen, die man eigentlich nicht wirklich brauche. Man müsse einfach andere Wege nutzen.

Natürlich könne man versuchen Plattformen zu verbieten. Es müsse aber davon ausgegangen werden, dass sich das Geschehen dann lediglich verlagere.

Darüber hinaus müsse man Schüler und Nutzer allgemein wohlmöglich anders schulen und vorbereiten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Nutzung sowie ihr Zeitmanagement selbstreflektiert beurteilen zu können.

Martin Fischer ergänzt mit Blick auf die Regulierung, dass man hier im Zweifelsfall mit einem Kompetenzproblem konfrontiert werde.

Das Netzdurchsetzungsgesetz sei mittlerweile größtenteils im DSA, dem Digital Services Act der EU aufgegangen.

Die entsprechenden Konsultationen zur Regulierung der Plattformen würden in Kürze

aufgenommen. Die kindgerechte Ausgestaltung von Webseiten und Webangeboten werde zukünftig explizit in Paragraph 28a des DSA geregelt.

Momentan werde tatsächlich sehr stark auf die Selbstregulierung der Plattformen gesetzt. Dem würden nun Leitlinien zur Seite gestellt. Die entsprechenden Leitlinien würden sich nicht nur auf die sehr großen Plattformen beziehen. Es würden auch Phänomene wie die exzessive Nutzung durch ‚Endless Scrolling‘ und ähnliche psychologische Tricks aufgegriffen. Zum einen könne dies dazu führen, dass einzelne Praktiken geächtet oder entsprechende notwendige Vorsorgemaßnahmen für junge Menschen definiert werden.

Die Herausforderung bestehe weiterhin darin, junge Menschen im Internet zu verifizieren. Die Kommission plane, dies mittels einer Altersverifikation umzusetzen. Damit laufe man in eine Situation, in der sich im Zweifelsfall alle Online Nutzer:innen bei jeder Plattform ausweisen müssen. Natürlich gebe es hier auch abgestufte Ansätze.

Bereits Mitte des Jahres 2026 könne es dazu kommen, dass klarere Regelungen zur Regulierung von Plattformen, auch in Bezug auf den Kinderschutz in Kraft treten, Plattformen im Zweifelsfall mit globalen Umsatzeinbußen bestraft werden können und sich Nutzer in Hinblick auf ihr Alter identifizieren müssen.

Pia Tober bemerkt, dass man nicht von Digitalisierung sprechen könne, wenn eine digitale Tafel handschriftlich beschrieben werde und die Schülerinnen dies abschreiben.

Grundsätzlich sei aus ihrer Sicht bereits viel umgesetzt und investiert worden. Schulen würden zudem deutlich mehr Online-Angebote nutzen.

In der vergangenen Woche hätten Schulen mit Blick auf die geplanten Streiks Briefe an die Eltern versendet. Es gebe eine Schulpflicht. Um diese umsetzen zu können, müsse es Schulen möglich sein, Schülerinnen auch zu Hause zu unterrichten, wenn diese die Schulen, beispielsweise aufgrund von Streiks, nicht erreichen können.

Abg. Christian Winter geht auf die Regulierung ein und fragt, wie man Altersgrenzen wirksam prüfen und deren Einhaltung sicherstellen könne. Es sei bereits dargestellt worden, dass man mittels VPN-Tunnel regionale Beschränkungen umgehen könne. Dies sei sicher auch bei Altersgrenzen der Fall.

Zum anderen würden einige Nutzer den Social Media-Bereich unter dem Schutzmantel

der Anonymität missbrauchen. Bei der Diskussion um eine Regulierung werde auch im politischen Raum immer wieder die Forderung einer Klarnamenpflicht formuliert. Wie stehe man dazu und sei dies überhaupt möglich? Wie bei anderen Aspekten der Regulierung ließe sich sicher auch diese umgehen. Gebe es hier bereits Erfahrungen aus dem internationalen Raum?

In Bezug auf die Forderung zur Weiterbildung von Lehrkräften auf dem Gebiet der Digitalisierung sowie Medienkompetenz sehe er mit Blick auf die Implementierung dieser Inhalte in den Studienplan eher geringe Herausforderungen.

Betrachte man die Altersstruktur der aktuell in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigten Lehrkräfte, bestehe die Herausforderung eher darin, sie in den Prozess der Weiterbildung einzubinden.

Sehe man mögliche Anreizpunkte, um auch ältere Lehrkräfte hierfür zu gewinnen? Nur so könne sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule mit entsprechenden Fragen konfrontiert, und von kompetenten Lehrkräften betreut werden.

Martin Fischer informiert, dass man sich aktuell sehr intensiv mit Altersschränken befasse. In der Regel werde auf drei Systeme verwiesen, mit denen eine Altersverifikation möglich ist.

Zum einen handele es sich dabei um ein Zertifikat System. Dieses sei an die ID-Dokumente des Staates gebunden. Hiermit könne das Alter sehr klar verifiziert werden. Das System sei einerseits sehr wirksam, gleichzeitig würden jedoch viele private Informationen verwendet.

Beim biometrischen Verfahren, werde das Alter mithilfe eines Gesicht-Scans über die Kamerafunktion geschätzt. Es sei weniger zuverlässig, da es verschiedenen Schwankungen unterliege. Gleichzeitig reiche es in einigen Fällen gegebenenfalls aus, um einschätzen zu können, ob eine Person beispielsweise 16 Jahre alt sei und somit TikTok nutzen dürfe.

Ein weiteres Verfahren sei das dezentrale Zertifikationssystem. Hierbei spreche man auch von der Double-Blind-Verifizierung, also ‚Zero Knowledge‘-Zertifizierung. In diesem Fall seien weder die Stelle, die nach dem Alter frage, noch die Stelle, die dies verifiziere über den Kontext informiert. Bei diesem Verfahren werde lediglich kommuniziert, ob das angegebene Alter korrekt angegeben worden ist. Dieses

Verfahren sei bei der deutschen Corona-App in ähnlicher Form angewandt worden. Die Umsetzung gestalte sich relativ kompliziert, jedoch sei dieses Verfahren in Bezug auf den Datenschutz das am besten geeignete.

Alle Verfahren liefen jedoch Gefahr, durch verschiedene Maßnahmen umgangen zu werden. Beim biometrischen Verfahren müsse nicht zwingend das eigene Gesicht verwendet werden. Dies wüssten natürlich auch die Kinder.

Zudem existiere in Deutschland ein gewisses Elternprivileg. Eltern könnten selbst entscheiden, welche Inhalte sie, unabhängig von Alterskennzeichnungen, den eigenen Kindern zumuten oder deren Nutzung gestatten. Bei vielen anderen Sachverhalten müsse dies aktuell schriftlich erklärt werden. Im Internet gebe es hierfür noch kein entsprechendes Prozedere.

Bei einzelnen Videospielen könne man zum Teil beobachten, dass die Möglichkeit bestehe, einen Account der Eltern zu verlinken. Die Kompensationsstrategie der jungen Menschen sei demnach vorhanden. Man nutze eine beliebige andere Person, die alt genug sei, um sich zu verifizieren um den Account zu verifizieren. So sei es möglich, die gewünschte Anwendung vollumfänglich zu nutzen. Die Frage der Verifikation sei daher äußerst komplex.

Ein grundlegendes Gegenkonzept hierzu sei, entsprechende Seiten so zu gestalten, dass sie sicher von Kindern genutzt werden können und gegebenenfalls zusätzliche Möglichkeiten für Erwachsene bieten, die nach einer entsprechenden Identifizierung genutzt werden können. Dies würde Kinder schützen und das Internet wohlmöglich zu einem sicheren Ort machen.

Die entsprechenden Herausforderungen seien groß und technische Lösungen nur bedingt geeignet. Es gehe daher in erster Linie um ein Zusammenspiel von Schutzmaßnahmen und Medienkompetenz der Nutzenden.

Gerd Kant geht auf die Frage der Klarnamenpflicht ein. Diese Forderung werde häufig formuliert. Es müsse jedoch auch seiner Sicht deutlich festgehalten werden, dass diese kein Hindernis für Hassrede darstelle und somit nicht als effektive Maßnahme dagegen betrachtet werden könne.

Es gebe genügend Beispiele dafür, wie auf Onlineplattformen auch Politikerinnen und Politiker in Form von Hassreden angegriffen werden. Dies würden Menschen zum Teil auch mit ihrem Klarnamen machen, ohne Einschränkungen, zumindest teilweise, befürchten zu müssen. Gleiches gelte für Plattformen in größeren Konzernen. Hier

würden Mitarbeitende zum Teil gegenseitig Äußerungen treffen, die nicht angebracht seien. Dies geschehe nicht nur mit dem Klarnamen, sondern auch mit Angabe ihrer Funktion, E-Mail-Adresse und anderen Informationen. Der Klarnamen sei daher keine besonders gute Maßnahme um Hassrede wirkungsvoll einzuschränken.

Es sei bereits darüber gesprochen worden, dass es nicht wünschenswert sei, sich ständig gegenüber privaten Dienstleistern ausweisen zu müssen.

Es sei für ihn nachvollziehbar, dass er sich bei einer Kontoeröffnung ausweisen müsse. Es sei jedoch nicht sinnvoll, seinen Personalausweis bei der Eröffnung eines Facebook-Kontos vor die Kamera zu halten.

Darüber hinaus gelte, dass das Internet nicht an der Landesgrenze ende. In Deutschland sei man durch den Rechtsraum relativ gut geschützt. In anderen Ländern sei die Anonymität des Internets jedoch entscheidend für die Meinungsfreiheit. Wenn man eine Klarnamenpflicht fordere, müsse dies bedacht werden. Große Plattformen würden weltweit genutzt, unabhängig von Ländergrenzen. Eine entsprechende Forderung sei nicht sinnvoll, da sie die Meinungsäußerung, beispielsweise politisch verfolgter Menschen gefährde oder verhindere.

Die Klarnamenpflicht stelle zudem für bestimmte marginalisierte Gruppen wie Transpersonen ein Problem dar. Hier sei das ‚Dead Naming‘ genannt. Es sei sehr nachteilig, wenn Transpersonen gezwungen sind, ihren bürgerlichen Namen, den sie vielleicht schon vor langer Zeit abgelegt haben, auf diesen online Plattformen verwenden zu müssen. Es gebe viele Gründe die gegen und wenige, die für eine entsprechende Regelung sprechen.

Mona Mergemeier informiert, dass das Thema Medienbildung im Rahmen der Überarbeitung des Lehrkräftebildungsgesetzes einen neuen Stellenwert erhalten habe. Die Bildungswissenschaften wolle man stärken und zukünftig eine entsprechende Profilbildung ermöglichen. Hier gehe es auch um Medienbildung und informatische Grundbildung. Im besten Fall werde dies an den Ausbildungsstandorten und Universitäten, zumindest in Mecklenburg-Vorpommern dann auch umgesetzt.

Auch aus ihrer Sicht bestehe die Herausforderung eher darin, die aktuell tätigen Lehrkräfte fort- und weiterzubilden. Unabhängig vom Thema der digitalen Bildung müsse ein grundsätzliches Fortbildungsproblem konstatiert werden. Es stelle generell ein großes Problem dar, Pädagoginnen von der Notwendigkeit zur Fortbildung zu überzeugen.

Es gebe zwar Vorgaben, wie viele Fortbildungen pro Jahr in Anspruch zu nehmen seien. Entsprechende Fortbildungsangebote würden aber offenbar für Lehrkräfte aktuell nicht die notwendige Attraktivität besitzen.

Unter Umständen liege es auch nicht an der mangelnden Attraktivität, sondern am Umfang und Arbeitsaufwand, den eine Lehrkraft bereits ohne zusätzliche Fortbildung bewältigen müsse.

Hier sei Sensibilisierung und Aufklärung notwendig. Man müsse ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Digitalität ein wichtiges und schnell fortschreitendes Thema ist. Hier müsse man Schritt halten, da man ansonsten die Kinder verliere.

Barbara Hansen bemerkt, dass es aus ihrer Sicht um die Frage gehe, wie man Kenntnisse und Erkenntnisse aus Weiterbildungen in der Praxis umsetzen könne. Lehrkräfte oder die ihrem Bereich tätigen Erzieher, Erzieherinnen, Heilerzieher, Heilerziehungspflegerinnen würden hierfür moderne Technik vor Ort benötigen. Zudem müsse das Erlernte praktisch umgesetzt werden. Dies müsse gut begleitet werden. Ihre Hoffnung aber zugleich auch Erfahrung sei, dass die Betroffenen am Ende des Prozesses den Mehrwert des Wissensgewinns für die praktische Arbeit, sowohl mit der Technik als auch den sozialen Medien, erkennen.

Viele junge Menschen seien den Erwachsenen in der Nutzung neuester Anwendungen auf dem Smartphone weit voraus.

Eine kontinuierliche Weiterbildung sowie entsprechende Information der pädagogischen Mitarbeiter:innen sei daher zwingend notwendig. Es werde jedoch auch immer Personen geben, die man hierzu nicht bewegen könne.

Zusammengefasst würden gute Technik, kontinuierliche Information und praxisnahe Zusammenarbeit mit jungen Menschen die richtige Grundlage bilden.

Pia Tober bekräftigt, dass die Bereitschaft zum gegenseitigen voneinander Lernen insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Generationen innerhalb der Lehrerschaft von großer Bedeutung sei.

Absolvent:innen der Universitäten, die ihr Referendariat absolvieren, würden natürlich über ein anderes Knowhow verfügen, als eine Lehrkraft die kurz vor dem Renteneintritt stehe. Sie würden auch anders auf das Knowhow der Schüler:innen zugreifen.

Hier sei es für Lehrkräfte wichtig, die Bereitschaft zu signalisieren, sich gerne neues Wissen aneignen zu wollen. Hierfür sei die Möglichkeit der Hospitation bei anderen

Lehrkräften natürlich ein geeignetes Instrument.

Boris von Jutrzenka-Trzebiatowski führt aus, dass beispielsweise in der Politik die einfache Sprache angewandt werden solle, um Sachverhalte klar und deutlich auszudrücken. Auch die Tagesschau werde im Format der einfachen Sprache angeboten.

An Frau Tober gerichtet bemerkt er, dass man in Bezug auf den Umgang mit Migranten wisse, dass die Einfachheit der Sprache von großer Bedeutung sei. Wie passe dies mit dem Gendern zusammen. Gendere sie lediglich hier vor der Kommission oder auch in ihrem Arbeitsalltag.

Gegenüber Frau Hansen merke er an, dass sich der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband bereits im Jahr 2020 gegen das Gendern ausgesprochen habe. Begründet wurde dies insbesondere damit, dass entsprechende Anwendungen für die Textwiedergaben auf Handys die verschiedenen Formen nicht klar umsetzen könnten. Sie arbeite mit Gehörlosen und Hörbeeinträchtigten. Auch in der Gebärdensprache gebe es, bis auf vereinzelte Möglichkeiten, dies zu übermitteln, die entsprechenden Formen nicht in Gänze. Wie gehe sie hiermit ganz konkret im Alltag um.

In der heutigen Runde der Experten habe er fünf bis sechs verschiedene Arten zu gendern wahrgenommen. Auch die einfache Sprache sei nicht immer konsequent verwendet worden.

Pia Tober bemerkt, dass sie versuche die gendergerechte Sprache zu verwenden, da dies ihrem Menschenbild entspreche. Wenn Sie sehr einfache Sprache, auch mit Klient:innen nutze, verzichte sie auf die kurze Pause, den sogenannten Glottisschlag. Dann frage sie beispielsweise nach dem Arzt oder der Ärztin und bilde somit keine non-binären Personen ab. Sie wolle jedoch signalisieren, dass geschlechtergerechte Sprache wichtig ist.

Die Nennung der männlichen und weiblichen Form, werde von Menschen, die am Anfang des Erwerbs der deutschen Sprache stehen, verstanden.

Es gebe viele Varianten und Empfehlungen. Screenreader seien in der Lage einen Doppelpunkt als Pause zu lesen. Ein Sternchen werde als Sternchen vorgelesen.

Barbara Hansen erwidert, dass sie zur Frage des Genderns nichts sagen könne. Die Readerfunktionen zur leichten Sprache seien auf Internetseiten und insbesondere im Medienbereich bisher nicht durchgängig umgesetzt. Diese Option müsse jedoch vorhanden sein. Die Medienanstalten würden entsprechende Optionen bieten. Unterseiten seien jedoch nicht durchgängig verständlich gestaltet.

Für die Kinder und Jugendlichen, die man in ihrer Einrichtung betreue, sei es jedoch wichtig, entsprechende Möglichkeiten nutzen zu können. Aufgrund der Hörschädigung fehle teilweise das Verständnis um teilhaben zu können. Dies müsse jedoch, auch in Hinblick auf die Gebärdensprache, gewährleistet werden und sei eine wesentliche Forderung.

Johannes Beykirch wendet sich an Felix Wizowsky und fragt nach, ob der Landesschülerrat einen Überblick darüber habe, wie der Stand der Diskussion über die Handynutzung an den einzelnen Schulen im Land sei.

Man habe heute gehört, dass eine Diskussion über die Handynutzung oder entsprechende Verbote nur gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erfolgen könne. Werde dies umgesetzt oder bestehe hier noch Handlungsbedarf.

Felix Wizowsky erwidert, dass er keine offiziellen Zahlen kenne und auch nicht sicher sei, ob diese erhoben würden. Dies sei wichtig. Unter Umständen könne das Bildungsministerium hierzu Auskunft erteilen.

Nach seinem Kenntnisstand gebe es an zahlreichen Schulen entsprechende Regelungen. Viele seien gemeinsam mit den Schülern erarbeitet worden, viele jedoch auch nicht. An seiner Schule habe es ursprünglich eine Regelung mit einem sehr strengen Handyverbot gegeben. Dieses sei in den letzten Jahren gemeinsam mit den Schülern überarbeitet worden. Das neue Konzept sehe weiterhin ein Handyverbot vor. Dies sei jedoch nach Alter gestaffelt.

Abg. Thomas de Jesus Fernandes bemerkt, dass er den Ausführungen entnommen habe, dass es notwendig sei, Schulen vollständig mit digitalen Endgeräten auszustatten. Nur so könne gewährleistet werden, dass man zukünftig nicht mehr von den persönlichen Endgeräten der Kinder abhängig sei und eine Gleichbehandlung sicherstellen. Zudem könne man bei entsprechender Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten auch Nutzungseinschränkungen definieren und die unerlaubte

Nutzung externer Angebote wie beispielsweise Apps verhindern.

An Herrn Kant gerichtet stelle er fest, dass er bisher davon ausgegangen sei, dass der Hackspace Schwerin die Freiheit des Internets befürworte. Herr Kant habe ihn heute jedoch eines Besseren belehrt. Er bitte ihn um eine Definition von Hassrede. Was bedeute dies und wo sei der Sachverhalt im Strafgesetz geregelt.

Zudem habe er herausgehört, dass im Rahmen der Bildung das Problem bestehe, die Bedeutung und den Wert von Meinungsfreiheit in diesem Land zu vermitteln.

Im Strafrecht seien Tatbestände wie Mobbing, Sexting und Stalking geregelt. Seiner Einschätzung nach, sei in der heutigen Sitzung, durchaus autokratisch, die Einführung einer Klarnamenpflicht im Internet gefordert worden. Laufe man über einen Marktplatz, trage man jedoch auch kein Namensschild und könne alles sagen, was gesetzlich erlaubt sei. Für alles andere gelte die Meinungsfreiheit und das Strafrecht. Das Internet sei die Verlängerung des öffentlichen Raums. Offenbar bestehe ein Problem bei der Vermittlung zum Umgang mit diesem Raum innerhalb der bestehenden gesetzlichen Schranken. Diese seien aus seiner Sicht ausreichend.

Wie könne man die Thematik der Meinungsfreiheit und die Frage, was erlaubt und was unter Umständen strafrechtlich relevant sei besser gegenüber den Schülern vermitteln.

Gerd Kant geht an die Frage der Hassrede ein und stellt fest, dass er keine Lehrbuchdefinition anführen könne. Da er kein Jurist sei, könne er auch keine juristische oder strafrechtliche Definition geben.

Für ihn seien Hassreden diskriminierende, hasserfüllte und menschenverachtende Aussagen gegenüber anderen Personen.

Meinungsfreiheit sei das höchste Gut. Entscheidend dabei sei jedoch, dass sie die einzelne Person vor staatlicher Intervention schütze. Meinungsfreiheit bedeute nicht, andere Menschen anzugreifen, Hassrede zu üben oder sonstige menschenverachtende Aussagen zu treffen.

Vors. Christian Winter stellt gegenüber dem Abg. Fernandes fest, dass er im Rahmen der Anhörung keine Forderung zu einer Klarnamenpflicht herausgehört habe. Man befinde sich hier in einer Anhörung. Die Mitglieder der Enquete-Kommission seien nicht in allen Themenfeldern gleich gut informiert. Insofern bitte er darum, keine politischen Forderungen in eine Frage hinein zu interpretieren.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Vors. Christian Winter informiert, dass die Arbeit des Sekretariats in den zurückliegenden Wochen von den Vorbereitungen der vierten Jugendkonferenz sowie der Ausarbeitung der finalen Umfrage zu den Vertiefungsthemen sowie den Forderungsrankings geprägt gewesen sei. Die entsprechende Umfrage sei nach Überarbeitung aufgrund der eingegangenen Rückmeldung mittlerweile online. Die vorherige Umfrage zum Thema Infrastruktur hätten 250 Teilnehmende abgeschlossen. Diese werde von IRIS ausgewertet. Beim Medienscout Wochenende des Landesbeauftragten für Datenschutz sei das nichtparlamentarische Mitglied Antje Kaiser vertreten gewesen.

Am 11. März 2025 sei das Sekretariat beim Tag der Kinderrechte anwesend gewesen. Bei einer Veranstaltung zum ersten Jahrestag des Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetzes, ausgerichtet vom Landesjugendring am 2. April 2025 in Groß Schwiesow, sei das Sekretariat ebenfalls vertreten gewesen.

Für die heute beginnende vierte Jugendkonferenz hätten sich 41 Teilnehmende angemeldet.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Vors. Christian Winter macht auf die zahlreichen Fristen und Termine zu entsprechenden Rückmeldungen an das Kommissionssekretariat aufmerksam und bittet darum, diese einzuhalten.

Dies gelte auch für die Bekundung des Interesses zu Teilnahme an der Informations- oder Unterrichtungsfahrt nach Wien. Bei der Präsidentin des Landtages sei hierzu nun eine entsprechende Vorlage eingereicht worden.

In der Obleute-Runde sei bereits die Thematik der Nutzung des Plenarsaals besprochen worden. Mehrere Ausschüsse würden sich mittlerweile dafür einsetzen, dass dieser auch weiterhin für entsprechende Sitzungen genutzt werden könne. Generell solle die Enquete-Kommission zukünftig im Demmler-Saal tagen. Der Vorsitzende der Kommission könne bei einem begründeten öffentlichen Interesse jedoch auch zukünftig die Nutzung des Plenarsaals beantragen.

Er werde daher in namentlicher Abstimmung darüber abstimmen lassen, dass sich der Kommissionsvorsitzende in begründeten Fällen dafür einsetzen solle, dass die Enquete-Kommission den Plenarsaal nutzen könne, der der Kommission laut Geschäftsordnung des Landtages auch zur Verfügung stehe.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag des Kommissionsvorsitzenden bei 18 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 0 Enthaltung einstimmig anzunehmen.

Ende der Sitzung: 13:44 Uhr



Alexander Fieber



Christian Winter
Vorsitzender

Anlage 1 zu TOP 1

Frau Prof. Katarina Stanoevska-Slabeva, Universität St.
Gallen



Universität St.Gallen

Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche

Schwerin, 04. April 2024

Prof. Dr. Katarina Stanoevska

Agenda

1. **Digitale Teilhabe - Ausgangslage**

2. Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?
3. Digitale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ermöglichen

Digitale Teilhabe - Ausgangslage

Digitale Teilhabe ist gleichzusetzen mit Teilhabe am Leben.

Kinder haben gemäß Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Teilhabe an Medien. Dazu gehören heute auch digitale Medien wie z.B. soziale Medien.

Quelle: [Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz - Debatte um Social-Media-Verbot: Junge Menschen haben ein Recht auf digitale Teilhabe](#)

Bestehende Debatte um digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sollte durch Fragen bezüglich Künstliche Intelligenz ergänzt werden.

Agenda

1. Digitale Teilhabe - Ausgangslage
- 2. Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?**
3. Digitale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ermöglichen

Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?

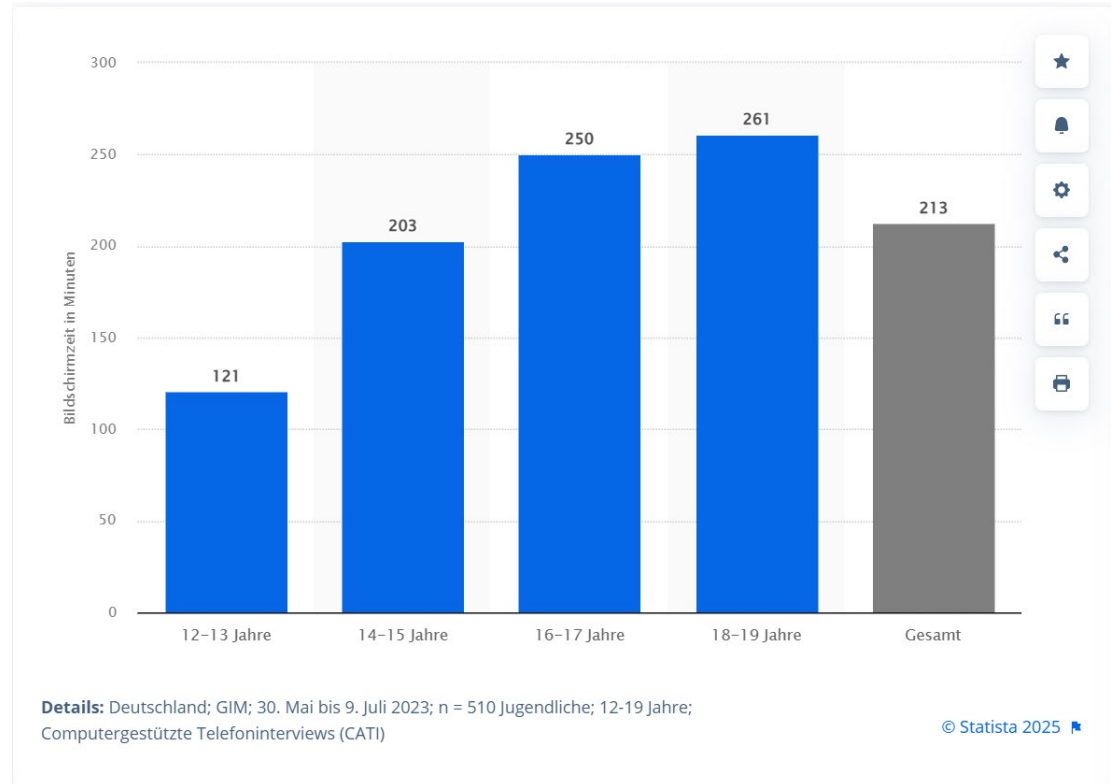
Laut Bitkom-Studie von 2024 besitzen 65% der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren in Deutschland ein Smartphone:

- Unter 6- bis 9-Jährigen sind es 17%
- Unter 10- bis 12-Jährigen sind es 76%
- Unter den 13- bis 15-Jährigen haben 90 Prozent ein Smartphone,
- Ab 16 Jahren mit 95%.

Quelle: [Bitkom zur Debatte um Handyverbote an Schulen | Presseinformation | Bitkom e. V.](#)

Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?

Bildschirmzeit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Jahr 2023 in Minuten

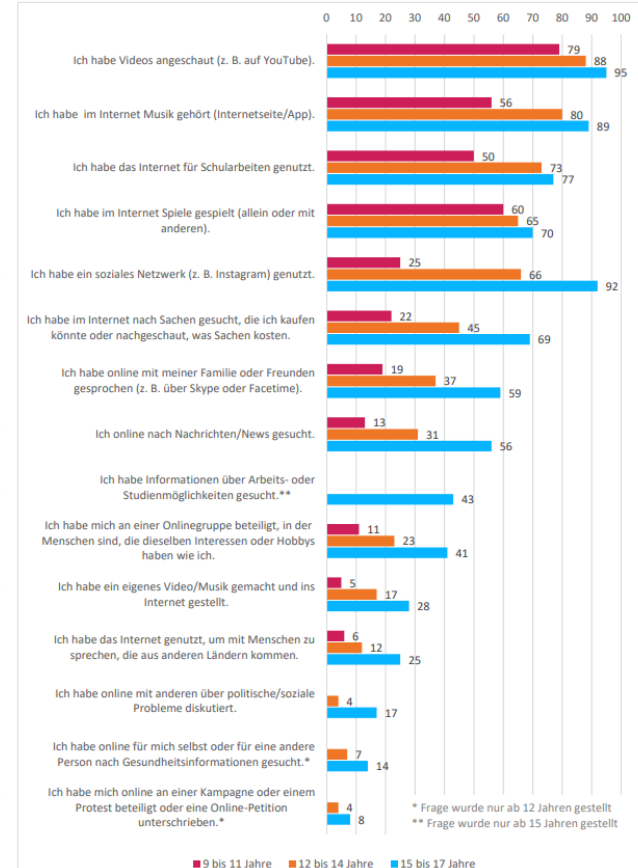


Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?



Quelle: Leibniz-Institut für Medienforschung

Abbildung 2.1: Online-Aktivitäten nach Altersgruppen (in % der Befragten, die der betreffenden Aktivität mindestens einmal pro Woche nachgehen)



Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?

Tabelle 5.1: Unterstützungsbedarf (Thema Sicherheit und Teilhabe im Internet) (% derjenigen, die mindestens einmal pro Monat Anlass sehen, entsprechende Hinweise bzw. Ratschläge zu bekommen)

	Alle	w	m	9-11	12-14	15-17
Ratschläge, wie man mit Fremden online spricht	11	12	11	10	11	12
Ratschläge zum Teilen von persönlichen Informationen im Internet	17	19	15	15	18	18
Hinweise zum Teilen von erotischen Fotos oder Nacktbildern (n=700)	9	12	7	-	7	11
Hinweise, wie man sich online sozial engagieren kann (z. B. Teilnahme an Online-Diskussionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in deiner Gemeinde, Region oder deinem Land)	9	11	7	7	8	12
Ratschläge, wie man anderen helfen kann, wenn man mitbekommt, dass sie online belästigt/gemobbt werden	16	18	13	12	14	21
Ratschläge zur Online-Sicherheit (manchmal auch als "e-safety" oder "e-security" bezeichnet – dies kann beinhalten, wie du dein Passwort schützen kannst usw.)	17	16	17	14	17	19
Informationen über Unternehmen oder Behörden, die Daten über dein Online-Verhalten sammeln	11	10	12	7	10	15
Ratschläge, wie du dich online über politische Themen informieren kannst	13	15	12	8	11	21
Ratschläge zur Unterscheidung von echten und falschen Nachrichten („Fake News“)	22	23	22	15	23	29

QM3-1: Wie oft hast du IN DEN LETZTEN 12 MONATEN Situationen erlebt, in denen du folgende Hinweise oder Ratschläge brauchen konntest? (Basis: n=1.044)

Tabelle 5.2: Unterstützung durch die Schule (%-Anteil derjenigen, auf die die jeweilige Aussage zutrifft)

	Alle	m	w	9-11	12-14	15-17
Dir Hinweise gegeben, wie du das Internet sicher nutzen kannst.	19	19	20	23	20	15
Dich dazu ermuntert, neue Dinge im Internet/online auszuprobieren oder zu lernen.	12	14	11	14	13	10
Regeln aufgestellt, was du in der Schule online/im Internet machen darfst.	35	34	36	36	37	33
Dir erklärt, warum bestimmte Dinge im Internet gut oder schlecht sind.	26	27	25	30	25	24
Dir geholfen, wenn du im Internet etwas Schlimmes oder Unangenehmes erlebt hast.	7	7	7	7	7	7

QJ2: Haben die Lehrer*innen an deiner Schule schon einmal eines dieser Dinge gemacht? (Basis: n=1.044)

Agenda

1. Digitale Teilhabe - Ausgangslage
2. Digitale Teilhabe – findet sie bei Kindern und Jugendlichen statt?
3. **Digitale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ermöglichen**

Digitale Teilhabe für Kinder und Jugendliche ermöglichen

- Wichtigstes Prinzip „NICHT VERBIETEN“ sondern „ERMÖGLICHEN“ und „GESTALTEN“
- Die Frage ist nicht „OB“ sondern „WIE“
- Bis jetzt grundsätzlich extreme Positionen



Vielen Dank.

Prof. Katarina Stanoevska-Slabeva

Katarina.stanoevska@unisg.ch



Universität St. Gallen (HSG)
Dufourstrasse 50
9000 St. Gallen

unisg.ch

Akkreditierungen



Anlage 2 zu TOP 1

Frau Vanessa Blödorn, Beteiligungsreferentin, Projekt BÄMM!
Erfurt, Stadtjugendring Erfurt e. V.

Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche



BÄMM! Erfurt, Beteiligungsstruktur für junge Menschen in der Stadt Erfurt

Referentin Vanessa Blödorn

Erkenntnis & Empfehlung: **digitale Teilhabe gehört ins Portfolio der Partizipation**



Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung

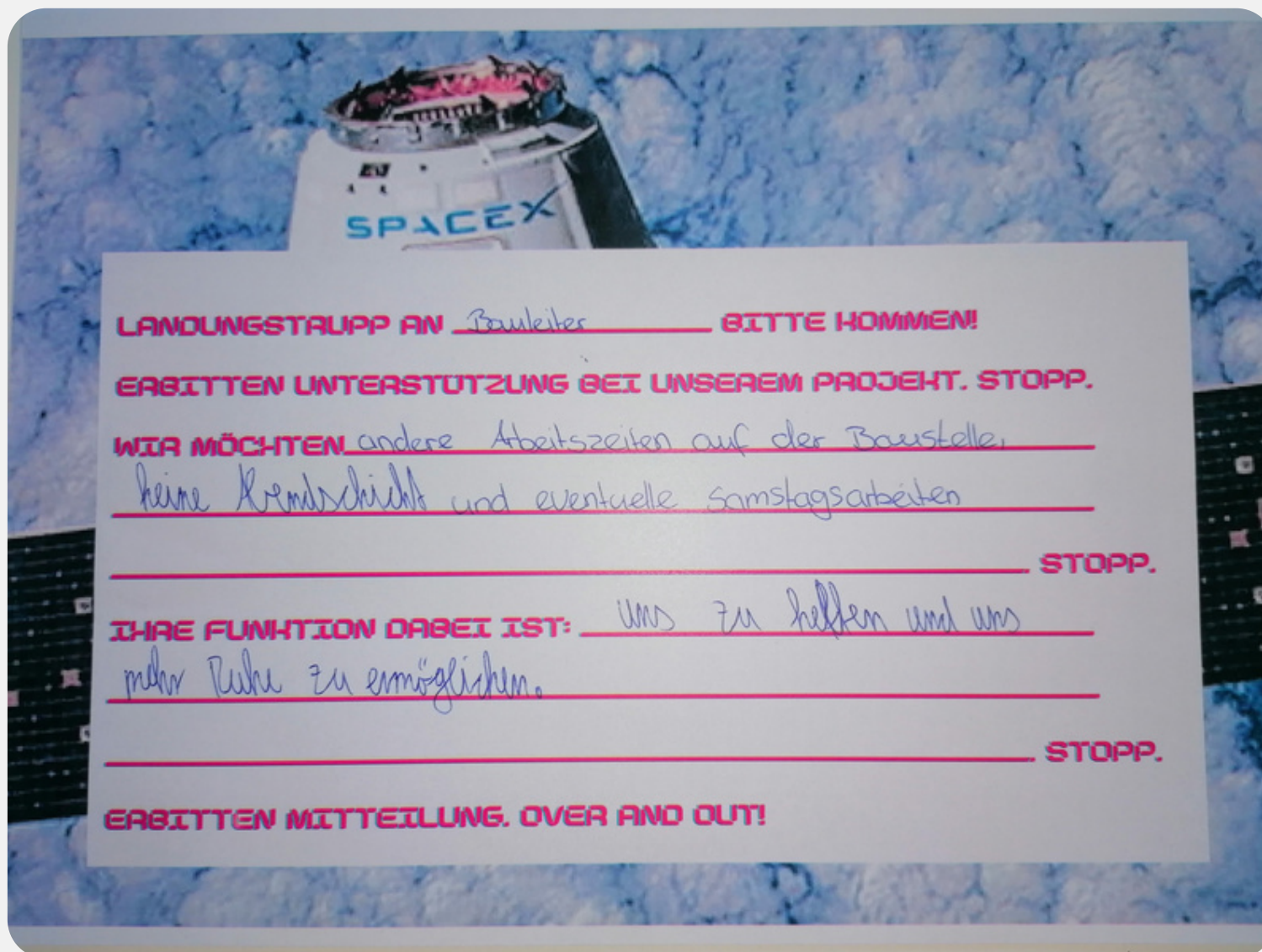
Erkenntnis & Empfehlung: junge Menschen mit ihren (digitalen) Inhalten & Projekten stärken



digitale Fachkenntnis gewinnen

- sicheren Umgang mit digitalen Methoden (Methodenfrage)
- Raum für offenen, langfristigen Lernprozess

Ergebnisse digitaler Teilhabe ernst nehmen



Erkenntnis & Empfehlung: junge Menschen mit ihren (digitalen) Inhalten & Projekten stärken



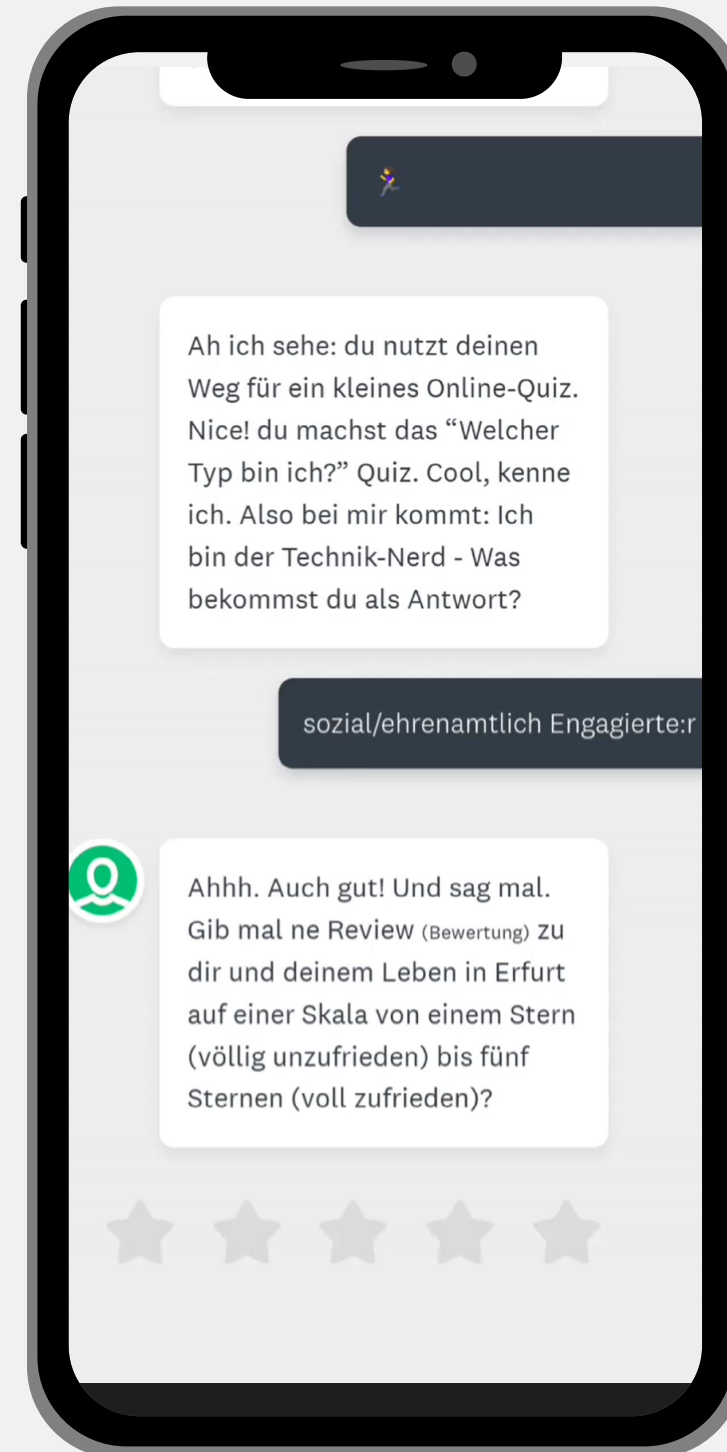
Digitale Kompetenzen partizipativ erwerben!

= Entwicklung der digitalen Methoden mit jungen Menschen zusammen

Erkenntnis & Empfehlung: Neue digitale Praxisräume ermöglichen

KI

Hybride
Angebote

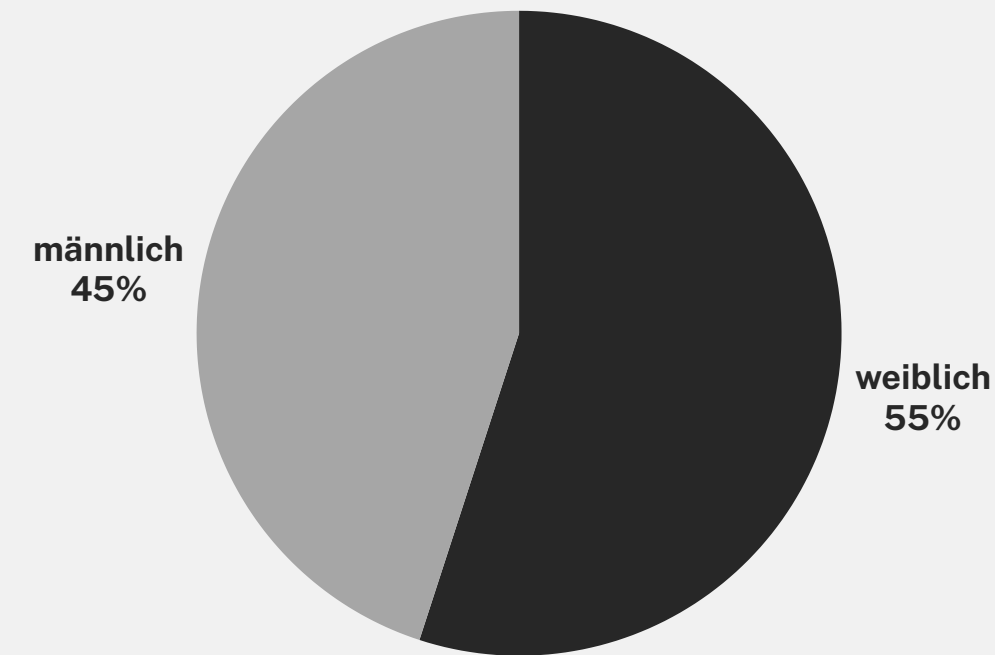


digitale Umfragen
neu denken

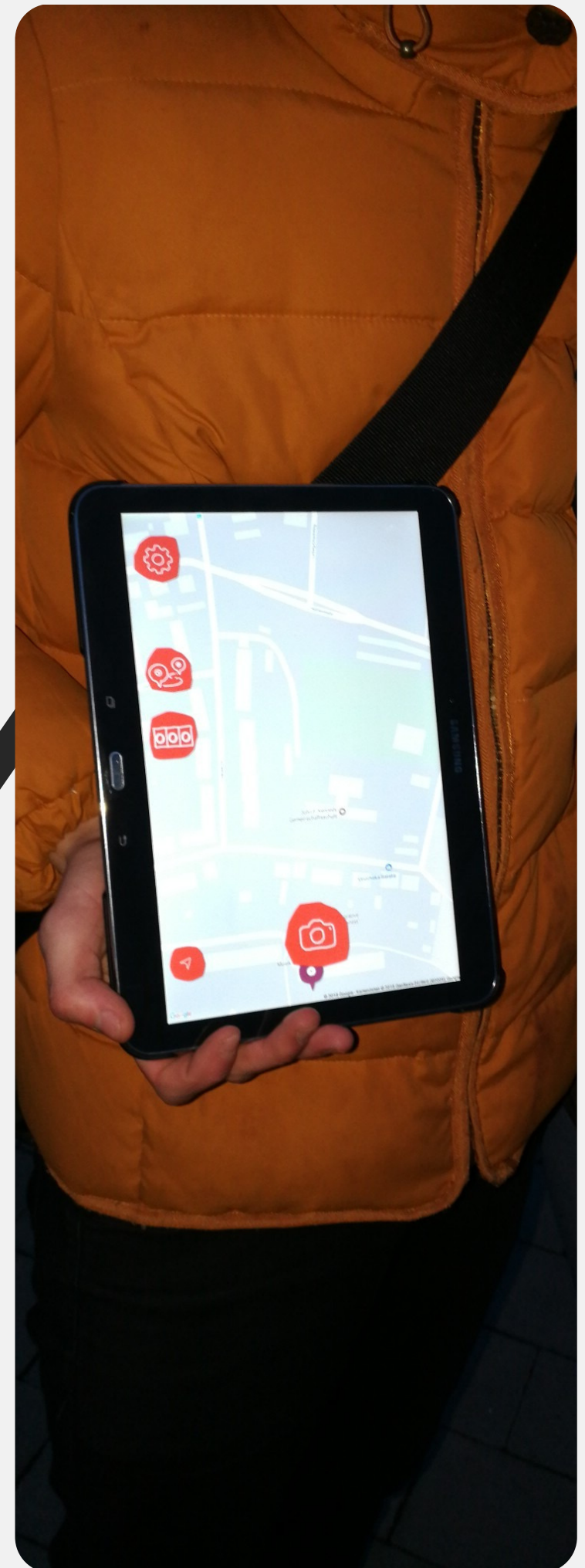
Digitale
Lebenswelt

Erkenntnis & Empfehlung: Chancengleichheit & digitale Teilhabe zusammenbringen

- digitale Kluft
- Netzausbau fördern & W-Lan Zugänge an Orten junger Menschen
- Inklusion und neue Zielgruppe(n)
- Geschlechtergerecht digital teilhaben: Stichwort Plattformen

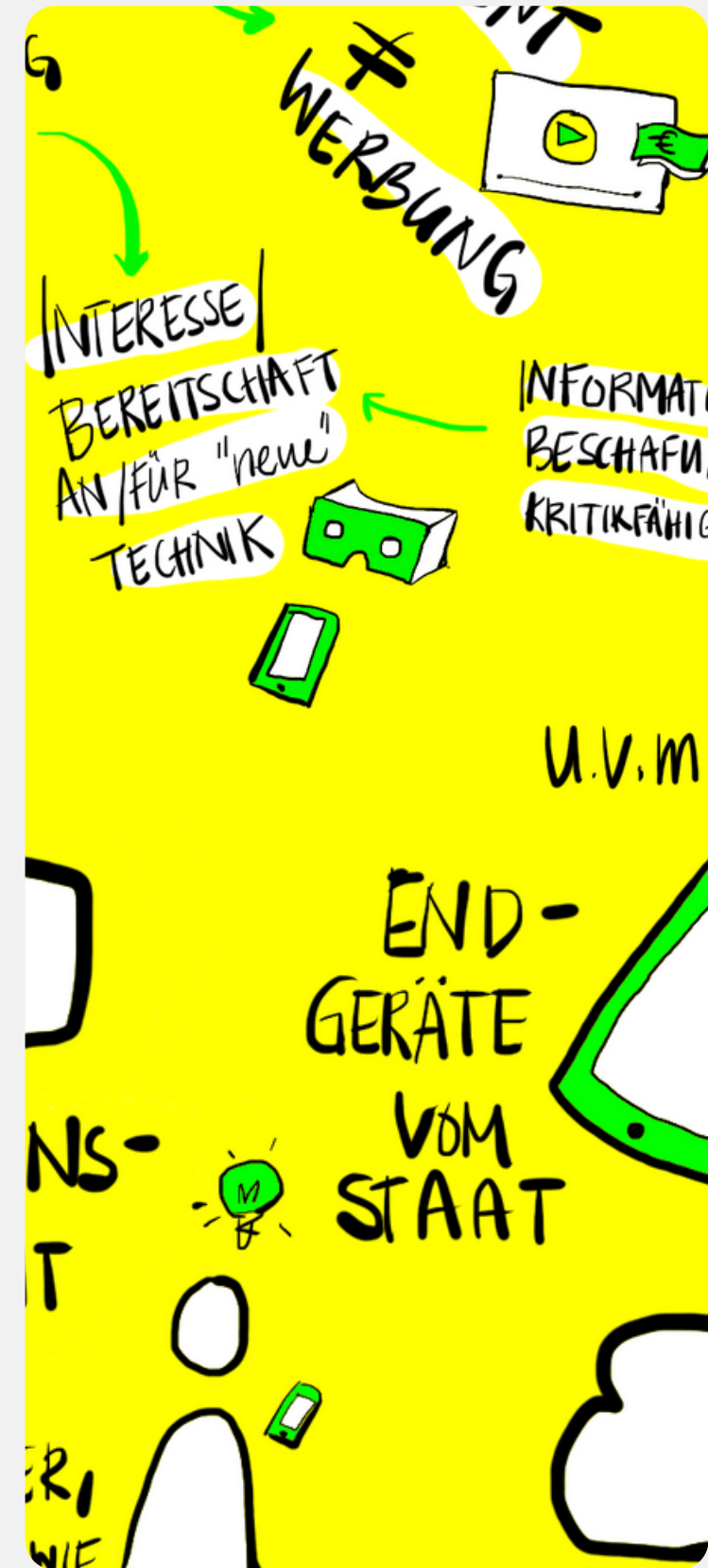


(Bsp.: Instagram-Nutzer:innen von @baemm_erfurt sind ca. 55% weiblich, 45% männlich)

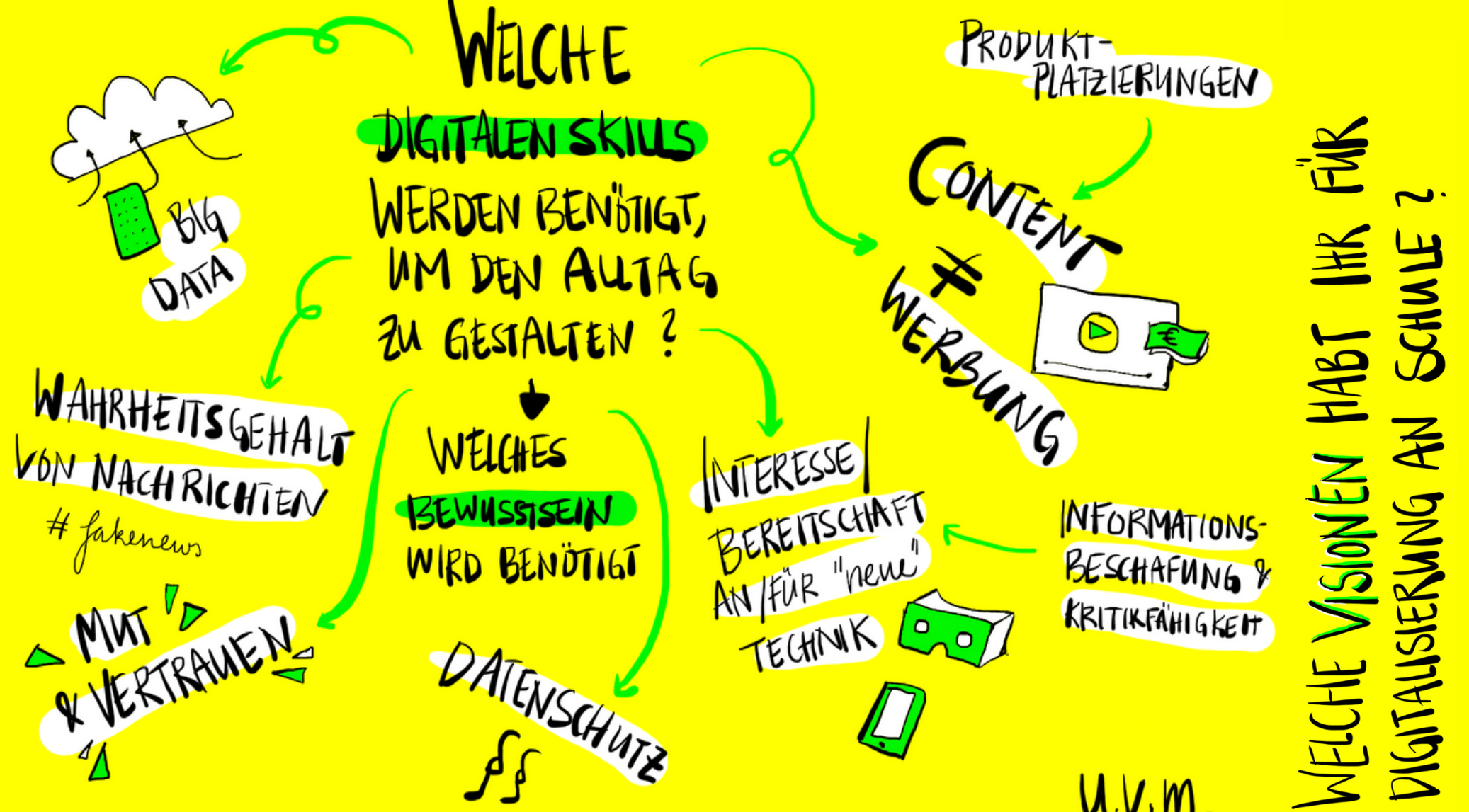
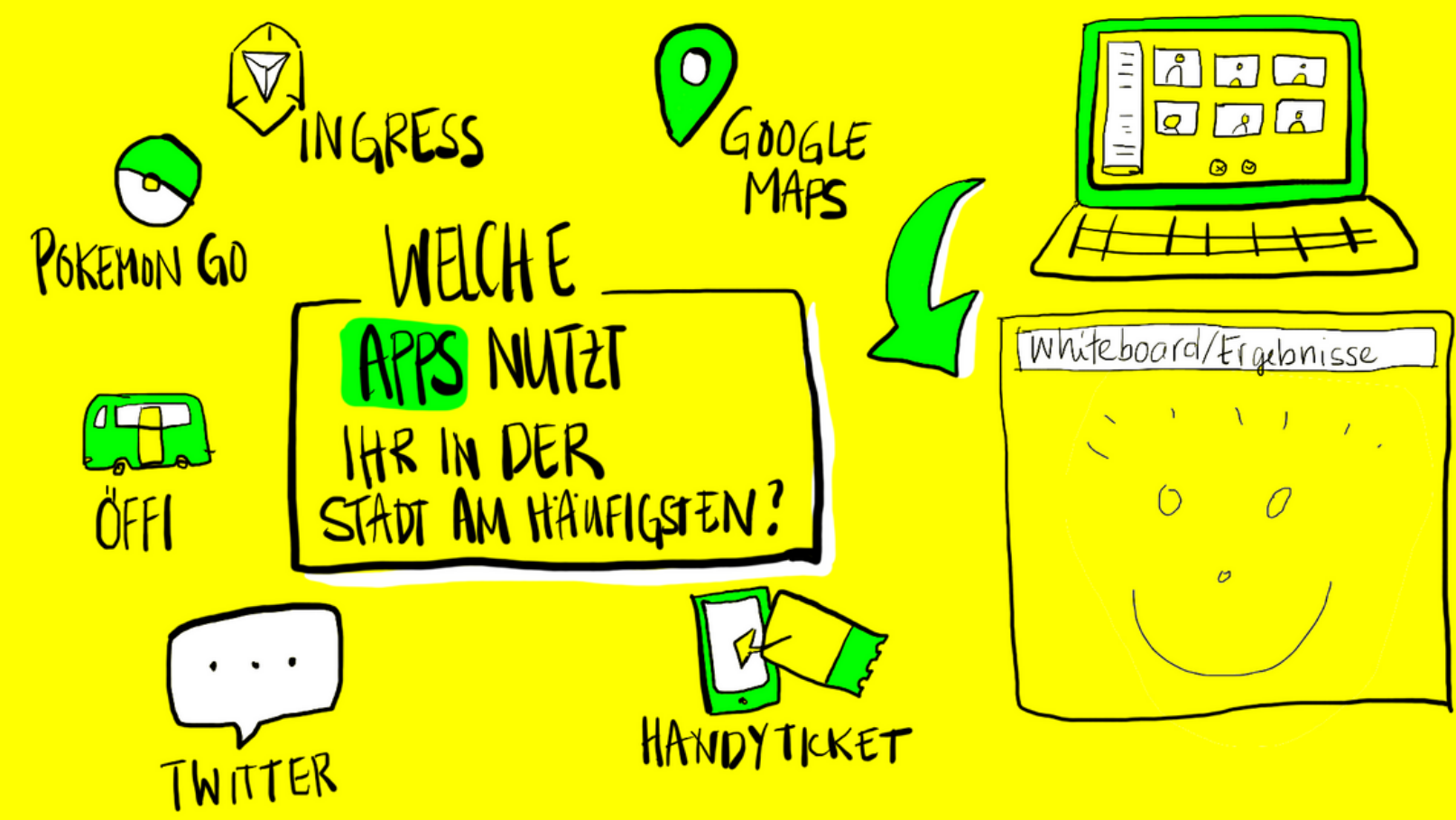


Erkenntnis & Empfehlung: Beteiligung junger Menschen an Fragen zu ihrer digitalen Teilhabe ermöglichen

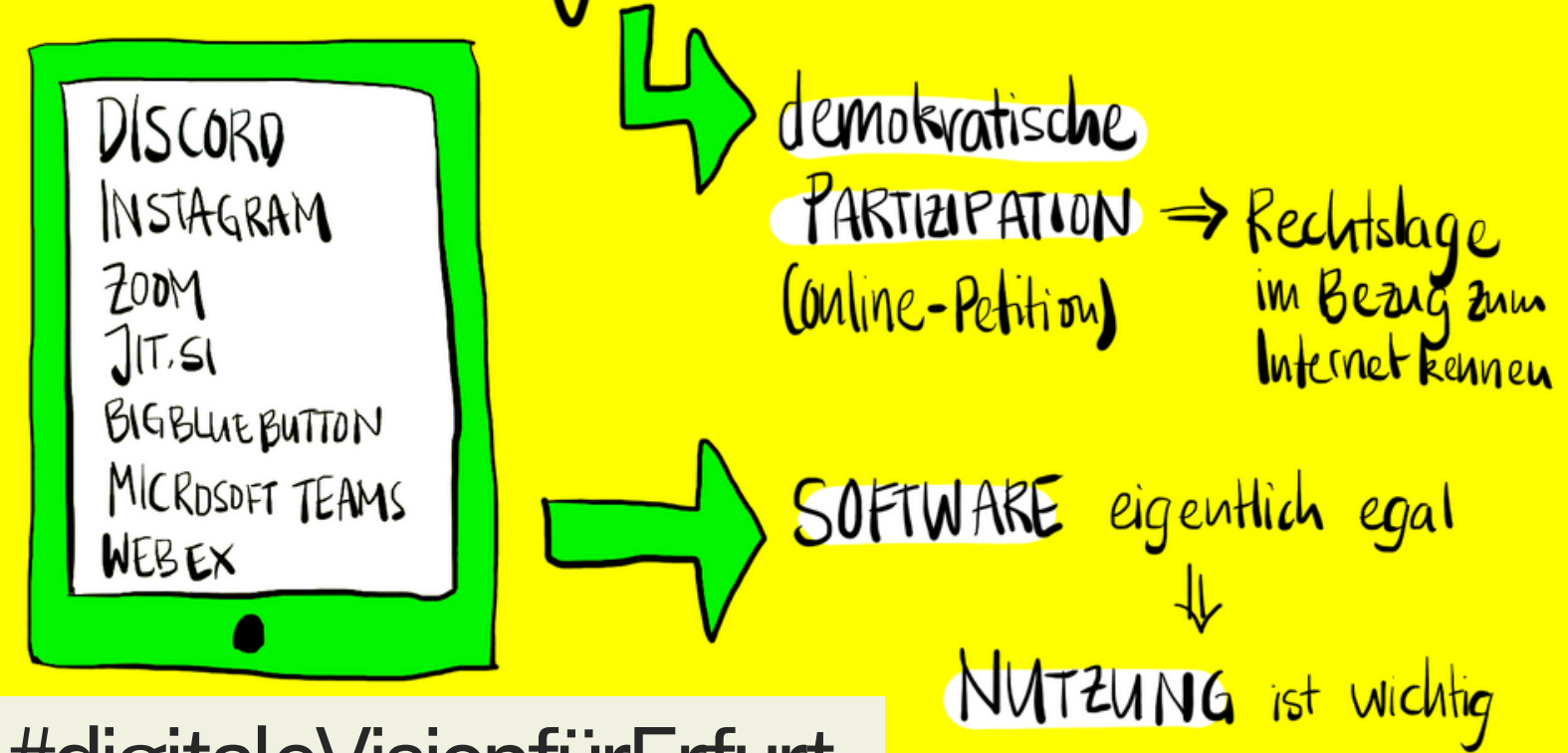
- angemessene, niedrigschwellige Angebote
- Zusammenarbeit junger Menschen mit Politik auf Kommunalebene fördern
- Stärkung bestehender (Jugend-)Strukturen



DIGITALISIERUNG IN DER STADT ERFURT



DIGITALE JUGENDBETEILIGUNG



BÄMM! Erfurt



BÄMM! – Beteiligung, Äction, Meine Meinung!
-die Beteiligungsstruktur für junge Menschen in
der Stadt Erfurt-

BÄMM! Jugendbüro
Fischmarkt 4 (Fischmarktpassage)
99084 Erfurt

Tel: 0361-21856562
Mobil: 01590-1924040
Mail: beteiligung@stadtjugendring-erfurt.de

Trägerschaft: Stadtjugendring Erfurt e.V.



www.baemm-erfurt.de



[@baemm_erfurt](https://www.instagram.com/baemm_erfurt)

Anlage 3 zu TOP 1

Florian Becker, Port39 e. V. Stralsund

Digitale Infrastruktur & Medienkompetenz

**Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in MV“ – Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen
für Kinder und Jugendliche**

Port39 e.V. Stralsund



Verein für Bildung und Weiterbildung in IT, Technik, sowie der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Computersicherheit, des Datenschutzes und des Umgangs mit Technologie im Allgemeinen

- 100 % gemeinnützig & ehrenamtlich
- Angelehnt an und Teil des Chaos Computer Clubs
- Gegründet im Oktober 2021
- Hackerspace eröffnet im August 2022
- Viele verschiedene Veranstaltungen und Workshops im Hackerspace und in unserem Umfeld mit Jung und Alt (2024: 172)

Chaos macht Schule

- Projekt aus dem Umfeld des Chaos Computer Clubs seit 2007, für mehr Medienkompetenz, IT & Technik in und an Schulen
- Das Angebot richtet sich an das gesamte „System Schule“
junge Menschen + Lehrkräfte + Eltern



Chaos macht Schule

- Projekt aus dem Umfeld des Chaos Computer Clubs seit 2007, für mehr Medienkompetenz, IT & Technik in und an Schulen
- Das Angebot richtet sich an das gesamte „System Schule“
junge Menschen + Lehrkräfte + Eltern
- Unser Fokus: Medienkompetenz, IT Awareness & technische Workshops
 - Vorträge & Workshops als Teil im Unterricht, Lehrkräfte-Fortbildungen, Elternabende
 - (Ferien)Workshops im Hackerspace, Jugendclubs, Familienzentren der Umgebung
- Kooperationen mit dem MPZ MV / Institut für Qualitätsentwicklung MV



Digitale Infrastruktur

Aktueller Stand & Herausforderungen



Digitale Infrastruktur

Aktueller Stand & Herausforderungen



- Mangelhafte Zugänge zu Endgeräten:
Viele Schüler:innen haben nur Smartphones, Laptops oder PCs fehlen oft

Digitale Infrastruktur

Aktueller Stand & Herausforderungen

- Mangelhafte Zugänge zu Endgeräten:
Viele Schüler:innen haben nur Smartphones, Laptops oder PCs fehlen oft
- Schulen unzureichend ausgestattet:
 - Langsame Netze, fehlende Geräte oder nur Tablets, ungenügende IT-Betreuung

Digitale Infrastruktur

Aktueller Stand & Herausforderungen

- Mangelhafte Zugänge zu Endgeräten:
Viele Schüler:innen haben nur Smartphones, Laptops oder PCs fehlen oft
- Schulen unzureichend ausgestattet:
 - Langsame Netze, fehlende Geräte oder nur Tablets, ungenügende IT-Betreuung
- Ungleichheit:
Abhängig von Einkommen, Herkunft, Wohnort und digitaler Kompetenz der Eltern

Digitale Infrastruktur

Aktueller Stand & Herausforderungen

- Mangelhafte Zugänge zu Endgeräten:
Viele Schüler:innen haben nur Smartphones, Laptops oder PCs fehlen oft
- Schulen unzureichend ausgestattet:
 - Langsame Netze, fehlende Geräte oder nur Tablets, ungenügende IT-Betreuung
- Ungleichheit:
Abhängig von Einkommen, Herkunft, Wohnort und digitaler Kompetenz der Eltern
- Unkoordinierte Netzsperrungen in Schulen:
IT-Dienstleister sperren Inhalte ohne Absprache mit Lehrkräften

Digitale Kompetenzen

Aktueller Stand & Herausforderungen



nihilism disrespector 

@meaning_enjoyer

holy heck i'm training a zoomer kid to use the computer at work and it's exactly like training a boomer



Egg Price Sufferer

@agraybee

There is exactly one generation that can rotate a pdf and there will never be another. The knowledge dies with us.

Digitale Kompetenzen

Aktueller Stand & Herausforderungen

- Begrenzte PC-Kenntnisse:
Viele Schüler:innen können nur Smartphones und Tablets bedienen



nihilism disrespector ✓

@meaning_enjoyer

holy heck i'm training a zoomer kid to use the computer at work and it's exactly like training a boomer



Egg Price Sufferer

@agraybee

There is exactly one generation that can rotate a pdf and there will never be another. The knowledge dies with us.

Digitale Kompetenzen

Aktueller Stand & Herausforderungen

- **Begrenzte PC-Kenntnisse:**
Viele Schüler:innen können nur Smartphones und Tablets bedienen
- **Fehlendes Bewusstsein für digitale Risiken:**
Algorithmen, Datenschutz, Fake News und große Tech-Plattformen werden selten hinterfragt



nihilism disrespector ✓

@meaning_enjoyer

holy heck i'm training a zoomer kid to use the computer at work and it's exactly like training a boomer



Egg Price Sufferer

@agraybee

There is exactly one generation that can rotate a pdf and there will never be another. The knowledge dies with us.

Digitale Kompetenzen

Aktueller Stand & Herausforderungen

- **Begrenzte PC-Kenntnisse:**
Viele Schüler:innen können nur Smartphones und Tablets bedienen
- **Fehlendes Bewusstsein für digitale Risiken:**
Algorithmen, Datenschutz, Fake News und große Tech-Plattformen werden selten hinterfragt
- **Lehrkräfte oft unvorbereitet:**
Fehlende Fortbildungen und Konzepte zu digitalen Medien im Unterricht



nihilism disrespector ✓

@meaning_enjoyer

holy heck i'm training a zoomer kid to use the computer at work and it's exactly like training a boomer



Egg Price Sufferer

@agraybee

There is exactly one generation that can rotate a pdf and there will never be another. The knowledge dies with us.

Digitale Infrastruktur

Forderungen* zur Verbesserung



* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Infrastruktur

Forderungen* zur Verbesserung



- Flächendeckender Breitbandausbau:
Stabiles Internet ist die Grundvoraussetzung, egal ob in der Schule oder Zuhause

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Infrastruktur

Forderungen* zur Verbesserung



- Flächendeckender Breitbandausbau:
Stabiles Internet ist die Grundvoraussetzung, egal ob in der Schule oder Zuhause
- Umfangreiche Ausstattung der Schulen:
Es braucht Laptops oder PCs, die auch im Unterricht integriert werden, um umfassende digitale Kompetenzen zu vermitteln und zu lernen

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Infrastruktur

Forderungen* zur Verbesserung

- **Flächendeckender Breitbandausbau:**
Stabiles Internet ist die Grundvoraussetzung, egal ob in der Schule oder Zuhause
- **Umfangreiche Ausstattung der Schulen:**
Es braucht Laptops oder PCs, die auch im Unterricht integriert werden, um umfassende digitale Kompetenzen zu vermitteln und zu lernen
- **IT-Support in Schulen:**
Fachkräfte zur Wartung und Unterstützung – nicht nur eine Lehrkraft, die „nebenbei“ die Schul-IT beaufsichtigt

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Infrastruktur

Forderungen* zur Verbesserung

- **Flächendeckender Breitbandausbau:**
Stabiles Internet ist die Grundvoraussetzung, egal ob in der Schule oder Zuhause
- **Umfangreiche Ausstattung der Schulen:**
Es braucht Laptops oder PCs, die auch im Unterricht integriert werden, um umfassende digitale Kompetenzen zu vermitteln und zu lernen
- **IT-Support in Schulen:**
Fachkräfte zur Wartung und Unterstützung – nicht nur eine Lehrkraft, die „nebenbei“ die Schul-IT beaufsichtigt
- **Sinnvolle Netzsperrungen:**
Pädagogisch begründete und transparente Regelungen, einfache Anpassungsmöglichkeit für Lehrkräfte

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Kompetenzen

Forderungen* zur Verbesserung



* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Kompetenzen

Forderungen* zur Verbesserung

- Informatik als Pflichtfach umsetzen und höher priorisieren:
Grundlagen der digitalen Welt für alle Schüler:innen in allen Schulfächern

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Kompetenzen

Forderungen* zur Verbesserung

- Informatik als Pflichtfach umsetzen und höher priorisieren:
Grundlagen der digitalen Welt für alle Schüler:innen in allen Schulfächern
- Praxisnahe Lernangebote:
Eigene Webprojekte, App-Entwicklung, digitale Schulplattformen

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Kompetenzen

Forderungen* zur Verbesserung

- Informatik als Pflichtfach umsetzen und höher priorisieren:
Grundlagen der digitalen Welt für alle Schüler:innen in allen Schulfächern
- Praxisnahe Lernangebote:
Eigene Webprojekte, App-Entwicklung, digitale Schulplattformen
- Lehrkräfte fortbilden:
Digitale Bildung und Bildungskonzepte als fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Kompetenzen

Forderungen* zur Verbesserung

- Informatik als Pflichtfach umsetzen und höher priorisieren:
Grundlagen der digitalen Welt für alle Schüler:innen in allen Schulfächern
- Praxisnahe Lernangebote:
Eigene Webprojekte, App-Entwicklung, digitale Schulplattformen
- Lehrkräfte fortbilden:
Digitale Bildung und Bildungskonzepte als fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung
- Aufklärung über digitale Mechanismen:
Kritischer Umgang mit sozialen Medien, Werkzeugen, Algorithmen und Werbung

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Digitale Kompetenzen

Forderungen* zur Verbesserung

- Informatik als Pflichtfach umsetzen und höher priorisieren:
Grundlagen der digitalen Welt für alle Schüler:innen in allen Schulfächern
- Praxisnahe Lernangebote:
Eigene Webprojekte, App-Entwicklung, digitale Schulplattformen
- Lehrkräfte fortbilden:
Digitale Bildung und Bildungskonzepte als fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung
- Aufklärung über digitale Mechanismen:
Kritischer Umgang mit sozialen Medien, Werkzeugen, Algorithmen und Werbung
- Hilfsmittel und Aufmerksamkeit für Gefahren im Internet vermitteln
Zusätzlich sichere digitale Räume für Jugendliche z.B. durch die Schule bereitstellen

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Forderungen* zur Verbesserung

Digitale Bildung darf nicht warten – sie muss parallel zur Infrastrukturverbesserung vorangetrieben werden.

Schulen, Lehrkräfte und Schüler:innen brauchen aktive Unterstützung, um digitale Teilhabe für alle zu gewährleisten.

Die digitale Zukunft der Jugend in Mecklenburg-Vorpommern muss jetzt gesichert werden!

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Forderungen* zur Verbesserung

Digitale Bildung darf nicht warten – sie muss parallel zur Infrastrukturverbesserung vorangetrieben werden.

Schulen, Lehrkräfte und Schüler:innen brauchen aktive Unterstützung, um digitale Teilhabe für alle zu gewährleisten.

Die digitale Zukunft der Jugend in Mecklenburg-Vorpommern muss jetzt gesichert werden!

**Vielen Dank für die Einladung
und ihre Aufmerksamkeit**

* Alle Forderungen und Ausführungen finden Sie in unserer schriftlichen Stellungnahme

Anlage 4 zu TOP 1

Gerd Kant, Hackspace Schwerin e. V.

Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche

Anhörung der Enquete-Kommission "Jung sein in MV"

Gerd Kant

Hackspace Schwerin e.V.

04.04.2025

Vorstellung

Hackspace Schwerin e.V.

- ▶ Gemeinnütziger Verein
- ▶ Betreibt das Hacklabor
- ▶ Offener Raum für kreativen Umgang mit Technik

Jugend hackt Lab Schwerin

- ▶ Außerschulisches Bildungsprogramm (12-18 Jahre)
- ▶ Fokus: Diversität, Open Source, ethische Grundsätze
- ▶ Ziel: Verantwortungsvoller Einsatz digitaler Fähigkeiten

1. Zugang für alle ermöglichen

2. Digitale Kompetenz fördern

3. Partizipation stärken

4. Schutz vor Risiken gewährleisten

5. Digitalisierung als Werkzeug für Bildung und Inklusion nutzen

6. Datenschutz und Datensouveränität garantieren

Was können Sie tun?

1. Infrastruktur und Ausstattung verbessern
2. Bildungsreform und Medienkompetenz
3. Fortbildung und Unterstützung für Lehrkräfte
4. Chancengleichheit und Förderprogramme

Vielen Dank!